Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/682
25.09.2024

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

46. Sitzung (öffentlich)

25. September 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:36 Uhr bis 17:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/2848

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/2830

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Gesetz zur Neuregelung der Umlage der Landwirtschaftskammer **16**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10466

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

3 Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) **17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der für den 30. Oktober 2024, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr, geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

4 Großbaustelle Ministerien-Trennung: Was kosten 2,5 Jahre Selbstbeschäftigung? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2986
Vorlage 18/2988

– Wortbeiträge

5 Hohe Lebensmittelpreise belasten Familien in NRW – Wie will die Landesregierung eine Preisbeobachtungsstelle unterstützen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2989

– Wortbeiträge

6 Saatkrähen in NRW: Wie schützen wir Mensch und Tier? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2983

– Wortbeiträge

Die Beratung wird auf den 20.11.2024 verschoben.

7 Letztes Aufbäumen oder klägliches Aus? Die Nationalpark-Suche geht auf die Zielgerade *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2984

– Wortbeiträge

8 Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen bald unmöglich! Wann handelt endlich die Landesregierung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2987

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **45**

hier: **Umweltschaden in Halver im Märkischen Kreis**

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/2848

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/2830

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 13.09.2024)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, heute würden der Einzelplan 15 durch die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Einzelplan 10 durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vorgestellt. Sie begrüße Frau Ministerin Gorißen und Herrn Minister Krischer.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) führt in den Einzelplan 15 ein:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die anhaltenden wirtschaftlichen und auch finanziellen Herausforderungen werden auch im kommenden Jahr das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln in Nordrhein-Westfalen maßgeblich beeinflussen. Insbesondere die weiterhin doch schwache Konjunktur, weitere Steuerausfälle und finanzpolitische Entscheidungen auf Bundesebene zu Lasten der Länder haben die Gestaltungsspielräume bei der Aufstellung des Landeshaushalts für das Jahr 2025 erneut deutlich eingeschränkt. Der Staat muss in diesen schwierigen Zeiten weiterhin finanzpolitisch verlässlich, vorsorgend und verantwortungsbewusst wirtschaften. Und diesen Anspruch bildet auch der diesjährige Entwurf des Einzelplans 15 ab.

Trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Lage und der Haushaltsbeschlüsse des Bundes setzt sich die Landesregierung weiterhin entschlossen dafür ein, den wesentlichen Anliegen in unserem Land gerecht zu werden. Die Landwirtschaft wird gestärkt und ihre Nachhaltigkeit gesichert. Die ländlichen Räume werden weiter gefördert, damit diese auch in Zukunft lebenswert und attraktiv für die Menschen bleiben.

Wir stellen uns der wichtigen und generationenübergreifenden Aufgabe der Wiederbewaldung, um wichtige Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu

sichern und natürlich auch den Wald für nachfolgende Generationen zu erhalten. Und wir setzen uns für die Verwendung des nachhaltig erzeugten Rohstoffs Holz ein.

Wir unterstützen eine gesunde Ernährung der Bevölkerung und verbessern die Wertschätzung für regional produzierte Lebensmittel. Nicht zuletzt führen wir die Finanzierung der Beratung und Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in wichtigen Alltagsfragen fort.

Meine Damen und Herren! Diese vielfältigen Themen sind für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Deshalb verlieren sie für die Landesregierung auch in diesen herausfordernden Zeiten nicht an Gewicht. Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 15 beläuft sich im Jahr 2025 aufgrund der Rahmenbedingungen und der damit in allen Bereichen notwendigen Einsparungen im Ergebnis auf rund 705 Millionen Euro. Im Einzelnen bedeutet dies eine Kürzung im Plafond von rund 44,1 Millionen Euro. Zuzüglich der bereits in der Finanzplanung vorgesehenen Absenkungen in Höhe von rund 11,7 Millionen Euro summieren sich die Absenkungen für das nächste Jahr insgesamt auf etwa 55,8 Millionen Euro.

Damit leistet das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz erneut seinen Beitrag für eine solide und generationengerechte Haushaltspolitik dieser Landesregierung. Angesichts der Einschnitte sind wir jedoch gezwungen, unsere Ausgaben sorgfältig zu überprüfen, Prioritäten neu zu setzen und in einigen Bereichen schmerzhafte, aber für das nächste Jahr unumgängliche Kürzungen vorzunehmen.

Im Ergebnis stellt die Landesregierung mit der vorgenommenen Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel sicher, dass wir auch im nächsten Jahr unsere erfolgreiche Arbeit in den Themenbereichen des Ministeriums zuverlässig fortführen können.

Die Erläuterung zum Haushaltsplan 2025 für den Einzelplans 15 liegt Ihnen bereits vor. Lassen Sie mich im Folgenden daher nur auf einige der wesentlichen Handlungsfelder im Einzelplan eingehen. Zum Bereich der Landwirtschaft: Eine wichtige Aufgabe des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist der Erhalt und die Unterstützung einer vielfältigen, leistungs- und wettbewerbsfähigen, bäuerlich verankerten Landwirtschaft. Wir wollen den Kern der Land- und Ernährungswirtschaft wettbewerbsfähig halten und zukunftsfest aufstellen.

Eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft sichert unsere tagtägliche Ernährung und macht uns unabhängig vom Ausland. Sie schafft aber auch vielfältige Arbeitsplätze und ist Garant für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft, die das Landschaftsbild prägt.

Bei der Umsetzung unserer Vorhaben setzen wir auf einen engen und vertrauensvollen Dialog mit den Betroffenen, damit entsprechend praxistaugliche Lösungen gefunden und weiterentwickelt werden. Mit dem fortgeführten Agrarinvestitionsförderungsprogramm fördern wir Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und tiergerechten Landwirtschaft. Über das Programm werden Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der

betrieblichen Wertschöpfung gefördert. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Hierfür sind im Haushalt des Haushaltes für das Jahr 2025 GAK-Landesmittel in Höhe von rund 5,7 Millionen Euro vorgesehen. Der GAK-Bundesanteil beträgt rund 8,5 Millionen Euro. Über ELER werden weitere Mittel in Höhe von 13,8 Millionen Euro bereitgestellt, sodass sich die Gesamtsumme dann auf gut 28 Millionen Euro beläuft.

In der laufenden EU-Förderperiode liegt der Schwerpunkt der Umsetzung auf dem Ziel einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und damit bei den flächenbezogenen Maßnahmen. Im Rahmen des GAP-Strategieplans werden insbesondere Agrarumweltmaßnahmen wie der Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen, die Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge, der Anbau von Uferrandstreifen, die Anlage von Erosionsschutzstreifen sowie tiergerechte Haltungsverfahren umgesetzt. Neben den Verbesserungen in der Produktion sollen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Wertigkeit von regionalen Erzeugnissen und ihre Produktionsweisen informiert werden.

Hierzu sind Mittel für die Bio-Wochen, den Förderwettbewerb Ökomodellregionen NRW und die Absatzförderung nordrhein-westfälischer Produkte vorgesehen. Zur Verbesserung der Betriebsführung, der Wirtschaftlichkeit, der Existenzfähigkeit sowie der Klima- und Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe sind Haushaltsmittel für eine Beratungsförderung etatisiert. Für diese und weitere Maßnahmen sind Mittel in Höhe von gut 4,65 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt mit dem Ziel, eine wettbewerbsfähige, anpassungsfähige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu stärken und auf die künftigen Anforderungen auszurichten.

Meine Damen und Herren, die Nutztierhaltung bildet nach wie vor das Kernstück unserer Landwirtschaft und ist ein wesentlicher Pfeiler der Wirtschaft in unseren ländlichen Räumen. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Wertschöpfung in unserem Land und sichert zahlreiche Arbeitsplätze entlang der gesamten Produktionskette. Die Erwartungen aus der Gesellschaft an Umweltschutz und Tierwohl wachsen stetig und stellen die Betriebe dementsprechend vor große Herausforderungen. Unsere Tierhalterinnen und Tierhalter wollen sich diesen Herausforderungen stellen. Dafür benötigen sie aber verlässliche Rahmenbedingungen, die wir vor allem von den entscheidenden Stellen im Bund und der EU einfordern.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz arbeitet daran, unsere Tierhalter hier in Nordrhein-Westfalen in dieser für sie so unklaren Situation zu unterstützen, ihnen Orientierung und Hilfestellung zu geben. Besondere Ziele sind dabei die Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Überwindung von Zielkonflikten zwischen Tierwohl und Umweltschutz sowie die Verbesserung der Wertschöpfung. Konkrete Beispiele: Wir erarbeiten und finanzieren Konzepte, die die Vermarktung von Kälbern der Milchviehbetriebe in die Mast verbessern und dem Tierwohl dienen. Im Stall der Zukunft auf Haus Düsse bei der Landwirtschaftskammer können unsere Betriebe verschiedene zukunftsgerichtete Haltungskonzepte und innovative Stalltechnik hautnah

erleben, was die Schweinehaltung angeht. Durch fortlaufende Projekte wird unseren Schweinehaltern gezeigt, wie sie Konflikte beim Umbau ihrer Ställe bei der Genehmigung vor Ort lösen können und auch die Tiergesundheit verbessern.

Für die Geflügelhaltung laufen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Wirtschaft Projekte, die den Einsatz von Arzneimitteln effektiv vermindern sollen. Gleichzeitig besteht der Bedarf, Möglichkeiten zur Emissionsminderung zu entwickeln.

Diese Beispiele sind Teil der nordrhein-westfälischen Nutztierstrategie, die wir fortlaufend und ambitioniert weiter umsetzten. Dafür stellt die Landesregierung auch im kommenden Jahr über 3 Millionen Euro in den Haushalt ein.

Meine Damen und Herren! Gerade in diesem Jahr hat uns das Thema „Tierseuchen und Tiergesundheit“ intensiv beschäftigt. Das wird sicherlich noch weiter so bleiben. Im Sommer sind viele Wiederkäuer an einer Infektion mit dem Blauzungenvirus erkrankt. Bei den Schafen sind die Verluste deutlich in die Höhe gegangen. Im Münsterland hatten wir mehrere Ausbrüche der Rinderherpesinfektion. Und von der Afrikanischen Schweinepest geht immer noch eine Bedrohung aus. Aktuell ist, Sie wissen das, das Rhein-Main-Gebiet betroffen. Aus diesen Gründen müssen wir tierhaltende Betriebe unterstützen, um Verluste durch Tierseuchenausbrüche zu minimieren und weitere Einbrüche möglichst zu vermeiden.

Für die Erstattungen von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen sieht der Einzelplan 15 daher unverändert einen Haushaltsansatz von 900.000 Euro für die Tierseuchenkasse vor. Zudem stehen wir im stetigen Austausch mit allen Akteuren der Branche, um die Tierseuchenpräventionsmaßnahmen ganzheitlich auf allen Ebenen weiter zu stärken.

Für Maßnahmen zur Tierseuchenprävention ist im Haushalt 2025 ein Landesanteil von rund 2,5 Millionen Euro eingeplant. Diese Mittel können für Maßnahmen der Reinigung und Desinfektion, für die Vernichtung von Futtermitteln und Eiern oder für Laboruntersuchungen zur Tierseuchenprävention eingesetzt werden.

Ich komme zum Bereich ländlicher Raum und Dörfer. Die Weiterentwicklung und Stärkung der ländlichen Räume bleibt eines der zentralen Themen meines Hauses, denen wir eine große Bedeutung beimessen. Denn der ländliche Raum ist Arbeits- und Lebensmittelpunkt für die Mehrheit der Bevölkerung. Er ist zudem Standort zahlreicher großer und mittelständischer Betriebe.

Das Erscheinungsbild der Dörfer und die Ausstattung mit Gemeinschaftseinrichtungen sind wichtige Faktoren für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Wirtschaftliche, demografische und soziokulturelle Veränderungen stellen die Dörfer und die dort lebenden Menschen und ansässigen Unternehmen vor große Herausforderungen.

Daher unterstützen wir im Rahmen des Förderprogramms zur Struktur- und Dorfentwicklung auch im kommenden Jahr die Entwicklung von Orten und Ortsteilen. Fördergegenstände sind unter anderem der Bau und die Erhaltung von Dorfgemeinschaftshäusern, die Gestaltung von dörflichen Plätzen oder stationäre und mobile Grund- und Nahversorgungsangebote beispielsweise. Hierfür sind im Haushalt

insgesamt 21,2 Millionen Euro vorgesehen. Davon stellen wir rund 12 Millionen Euro an Landesmitteln bereit.

Im Rahmen der Verlässlichkeit stellen wir trotz der finanziellen Einschränkungen eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums und unserer Dörfer sicher. Es handelt sich hier um Gelder, die den Menschen unmittelbar zugutekommen.

Ich komme zum Bereich Wald und Forst. Die Lage in den Wäldern Nordrhein-Westfalens bleibt trotz der regenreichen Monate des vergangenen und auch dieses Jahres weiterhin sehr ernst. Im laufenden Jahr sind deutlich weniger Schadhölzer angefallen als in den vergangenen Jahren. Dies verschafft uns Zeit, unsere Ressourcen auf die Wiederbewaldung und den Umbau der Wälder zu lenken.

Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schäden am Wald, die sich auf gut 140.000 ha Kalamitätsfläche und eine Schadholzmenge von 48 Millionen Kubikmeter belaufen, immens sind. Diese Zahlen verdeutlichen einmal mehr: Die Wiederbewaldung bleibt eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Sie wird nicht umsonst zu realisieren sein. Daher etatisieren wir neben den vom Bund bereitgestellten Mitteln Landesmittel in Höhe von rund 11,4 Millionen Euro.

Die Wiederbewaldung erfordert klimaangepasste, widerstandsfähige Mischbestände und Strategien zur Stärkung der Vitalität und Leistungsfähigkeit unserer Wälder, damit diese auch in Zukunft ihre wichtigen Funktionen für die Natur und die Gesellschaft erbringen können. Dabei benötigt der Wald weiter unsere aktive Unterstützung, damit der Auf- und Umbau klimaangepasster Wälder wirklich gelingen kann. Gerade die Fichten-Naturverjüngungsflächen auf den Schadflächen müssen aktiv um klimastabilere Baumarten ergänzt werden, damit der Wald zukunftsfest wird.

Wir brauchen weiterhin auch bewirtschaftete Wälder, denn nachhaltig erzeugtes Holz ist wichtig für unsere heimische Holz- und Sägeindustrie und insbesondere für das so wichtige nachhaltige Bauen mit Holz. Dies ist Daseinsvorsorge im besten Sinne – eine lohnende Investition in die Zukunft, die die Bevölkerung angesichts der vielfältigen Ökosystemfunktionen des Waldes auch von uns erwartet.

Wir stellen uns daher weiterhin der Generationenaufgabe, unsere Wälder klimaresilienter und fit für die Zukunft zu machen. Im Rahmen der Wiederaufforstung haben wir bereits Rekordsummen investiert und werden unser Engagement hier trotz Einsparzwängen fortführen.

Im laufenden Jahr haben die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die Förderprogramme zur Bewältigung der Extremwetterereignisse sehr gut angenommen. Insgesamt wurden über 34 Millionen Euro für Maßnahmen im Jahr 2024 bereitgestellt. Das ist auch ein großer Erfolg. Die Landesregierung setzt die Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auch im Haushaltsjahr 2025 fort.

Mit dem sich immer deutlicher auswirkenden Klimawandel geht die Verschärfung der Waldbrandgefahr einher. Das bleibt so, auch wenn wir es in den letzten Monaten mit regenreichen Monaten zu tun hatten. Das kann sich auch schnell wieder ändern.

Zur Umsetzung des Waldbrandvorsorgekonzeptes sind daher im Haushaltsjahr 2025 2 Millionen Euro etatisiert. Ziel ist es, unsere Wälder in Nordrhein-Westfalen auch im nächsten Jahr stabiler und standortangepasster weiterzuentwickeln. Für die Förderung der Forstwirtschaft und Wiederaufforstung der Wälder werden daher weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit rund 25 Millionen Euro unterstützt die Landesregierung auch im kommenden Haushaltsjahr die Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer in Nordrhein-Westfalen bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen. In diesem Zusammenhang schafft die Umsetzung des im Rahmen eines Stakeholder Prozesses erarbeiteten Aktionsplans zur Strukturunterstützung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse eine weitreichende Grundlage.

Ich komme zum Verbraucherschutz. Meine Damen und Herren! Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist und bleibt eine wichtige Stütze und unabhängige Beraterin für Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Beratungs- und Informationsangebot in ihren mittlerweile 64 Beratungsstellen, beispielsweise für die immer komplexer werdenden Fragestellungen des analogen und digitalen Verbraucheralltags.

Die bis in das Jahr 2025 geltende Vereinbarung der Landesregierung mit der Verbraucherzentrale bietet auch im kommenden Jahr eine verlässliche und solide Grundlage für die Verbraucherarbeit in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung fördert die Verbraucherzentrale NRW hiernach weiterhin institutionell mit rund 23,7 Millionen Euro. Auf dieser Basis können wir in Nordrhein-Westfalen das hohe Verbraucherschutzniveau erhalten und eine Weiterentwicklung der Landschaft an Beratungsstellen bei den Menschen vor Ort sichern.

Angesichts der Energiekrise hatte die Landesregierung in den Jahren 2023 und 2024 vorübergehend jeweils 7 Millionen Euro zusätzlich für die Energieverbraucherarbeit zur Verfügung gestellt, um die Bürger bei der Bewältigung massiv gestiegener Energie- und Lebensmittelpreise in der Krisensituation zu unterstützen. Mittlerweile hat sich die Preissituation am Energiemarkt stabilisiert, auch die Inflation ist deutlich gesunken, sodass im kommenden Jahr 2025 keine zusätzliche Förderung für die Energieverbraucherarbeit über den in der Vereinbarung 2021 bis 2025 festgelegten Betrag vorgesehen ist. Im Hinblick auf die notwendigen Einsparungen bleibt es damit bei dem bereits vor zwei Jahren avisierten Auslaufen dieser zusätzlichen Förderung.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird auch künftig auf Basis der institutionellen Förderung ein Informations- und Beratungsangebot zu Energiefragen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Die Förderung einer ausgewogenen und gesundheitsförderlichen Ernährung sowie die Verbesserung der Qualität in der Gemeinschaftsverpflegung sind weitere wichtige Handlungsgebiete des Verbraucherschutzes. Unser Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen das Verständnis für gesunde Ernährung zu fördern und ausgewogene Verpflegungskonzepte in verschiedenen Lebensbereichen

zu verankern. Besonders Kinder sollten frühzeitig von einer gesunden und ausgewogenen Ernährung profitieren, sie kennenlernen und erleben.

Deshalb misst die nordrhein-westfälische Landesregierung der Unterstützung durch das EU-Schulprogramm große Bedeutung bei. Ein Drittel aller Grund- und Förderschulen in unserem Land nimmt aktuell an dem Programm teil, was es nicht nur aufgrund seiner Reichweite einzigartig macht. Für das Jahr 2025 sind deshalb rund 3,2 Millionen Euro vorgesehen, um die Versorgung der Schulen und Kitas mit frischem Obst, Gemüse und Milch weiter zu gewährleisten.

Es gibt aber darüber hinaus noch eine lange Liste weiterer Maßnahmen, die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich der Ernährung unterstützt werden. Dazu gehört unser Engagement zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Das Kampagnenprojekt „wertvoll.nrw“ zielt darauf ab, insbesondere bei jungen Menschen das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln zu schärfen und Abfälle zu reduzieren. Dieses Projekt fördern wir im Jahr 2025 mit rund 600.000 Euro. Zusätzlich unterstützen wir gemeinsam mit dem Gesundheits- und Sozialministerium die Tafeln in Nordrhein-Westfalen beim Ausbau von Verteilzentren. Der Förderanteil unseres Hauses liegt im Jahr 2025 bei ca. 150.000 Euro.

Das Kantinenprogramm NRW wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt und begleitet ausgewählte Modellkantinen auf dem Weg zu zukunftsfähigen Ernährungsorten. Ziel ist es, die Menschen im Land Nordrhein-Westfalen täglich mit ausgewogenen, gesunden und regionalen Mahlzeiten zu versorgen und gleichzeitig die Wertschöpfungsketten unserer heimischen Landwirtschaft zu stärken. Für diese und weitere Maßnahmen stehen für das Jahr 2025 rund 3,1 Millionen Euro bereit.

Meine Damen und Herren, soweit der Überblick über zentrale Handlungsfelder meines Hauses und die zugehörigen haushaltspolitischen Festlegungen für das kommende Haushaltsjahr. Mit Blick auf die weiteren Positionen und Einzelheiten sowie die Ansätze für den nachgeordneten Bereich verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Erläuterungsband. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen hier im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Minister Oliver Krischer (MUNV) führt in den Einzelplan 10 ein:

Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentlichen Haushalte stehen unter dem Druck der Krisen der letzten Jahre. Das führt zu einer angespannten Wirtschaftslage, zu sinkenden Steuereinnahmen und trifft alle Haushalte und selbstverständlich auch den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich kann mich den Ausführungen meiner Kollegin Gorißen zu der grundsätzlichen Haushaltssituation da absolut anschließen. Es betrifft sämtliche Ressorts, so auch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Gleichzeitig haben wir die Herausforderung, dass wir Nordrhein-Westfalen resilienter machen müssen für die Folgen der Klimakrise. Wir müssen die Transformation unserer Wirtschaft und Industrie vorantreiben, und – das ist nur eine Aufgabe, aber

eine sehr entscheidende – wir müssen die Biodiversitätskrise weiter wirkungsvoll bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Vor diesem schwierigen Hintergrund, diesen schwierigen Voraussetzungen haben wir im Haushalt 2020 unseren Fokus darauf gesetzt, dass wir vorhandene und funktionierende Strukturen bewahren, sie nicht in Frage stellen, dass wir zentrale Programme fortsetzen und dass wir weiterhin daran arbeiten, die Ziele des Koalitionsvertrages umzusetzen. Ich kann Ihnen für unser Haus sagen, dass wir vor der Herausforderung stehen, im Haushalt 2025 bei einem Gesamtvolumen von 4,97 Milliarden Euro insgesamt 324 Millionen Euro Haushalts- und Selbstbewirtschaftungsmittel einsparen zu müssen. Das ist die Vorgabe. Die Einsparungen von Verkehr sowie Umwelt und Naturschutz wurden entsprechend ihrer Anteile am Gesamtvolumen des Einzelplanes verteilt.

Das bedeutet, dass sich der Einsparungsanteil im Verkehrsbereich auf 83 % beläuft bei einem Anteil im Einzelplan von 85 %. Der Einsparungsanteil bei Umwelt und Naturschutz liegt bei 16,5 %. Das macht roundabout 54 Millionen Euro inklusive Selbstbewirtschaftungsmittel aus bei einem Anteil im Einzelplan von etwa 11 %. Sie werden an den Zahlen unschwer feststellen, dass das im Umweltbereich leicht überproportional ist.

Das hat aber seine Ursachen darin, dass wir im Verkehrsbereich durchlaufende Posten von Bundesmitteln haben, die im Bereich der Einsparungen nicht berücksichtigt werden können. Insofern sind die Anteile gemäß ihrer Größenordnung entsprechend auch bei den Einsparungen.

Meine Damen und Herren! Um die Konsolidierungsbeiträge im Einzelplan 10 erbringen zu können, müssen wir auch auf Ausgabenreste, unter anderem Selbstbewirtschaftungsmittel, zurückgreifen. Für einige Vorhaben werden diese Puffer mittel- und langfristig fehlen. Ich will da nicht drum herumreden. Für andere werden diese Einschnitte bereits jetzt zu merken sein. Da unterscheidet sich unser Haus nicht von dem, was in anderen Ministerien zu tun ist.

Wir werden uns weiterhin darum kümmern, den hohen Verlust an Diversität möglichst zu stoppen. Das ist eine Bedrohung für Natur und Mensch. Hier ist die Landesregierung unserer Auffassung nach in der Verpflichtung, dem entgegenzutreten. Wir hatten vereinbart, die Mittel für den Naturschutz bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu verdoppeln. Wesentliche Schritte in diesem Bereich mit 52 Millionen Euro konnten wir bis zur Mitte der Legislaturperiode schon gehen. Allerdings können wir den nächsten Schritt, der jetzt eigentlich erforderlich wäre, nicht komplett gehen. Wir können jedoch die Mittel auf einem guten Niveau halten, was die Weiterarbeit, die Bekämpfung der Biodiversitätskrise hier möglich macht.

Meine Damen und Herren! In Zeiten sehr knapper Haushaltsressourcen ist das, wie ich finde, ein deutliches Signal, wie ernst wir den Artenrückgang nehmen und dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, ihm wirksam entgegenzuwirken, um die Lebensgrundlagen für uns, für zukünftige Generationen und alle anderen Lebewesen auf diesem Planeten zu erhalten.

Dabei spielt das Thema „Moore“ eine wichtige Rolle. Moore sind echte Alleskönner, denn sie bieten Lebensraum für seltene Arten, sind Wasserspeicher und gleichzeitig bedeutendste Kohlenstoffspeicher. Vergangene Woche, um Ihnen nur ein Beispiel für jüngste Aktivitäten zu nennen, ist das LIFE-Projekt „CrossBorderBog“ gestartet. Bis zum Jahr 2029 werden hierzu im Niederländischen Aamsveen und im Hündfelder Moor im Kreis Borken Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Förderung der Naturnähe umgesetzt, eines der größten Moor-Schutz- und Renaturierungsprojekte in Nordrhein-Westfalen überhaupt.

Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage der Potenzialanalyse des LANUV werden wir in den nächsten Monaten gemeinsam mit relevanten Institutionen prüfen, welche weiteren Moorflächen in NRW für weitere Renaturierungsmaßnahmen infrage kommen. Damit verfolgen wir die Umsetzung unserer Moorschutzstrategie.

Mit dem Landesnaturschutzhaushalt unterstützen wir viele Projekte vor Ort, die einen unersetzlichen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten und oftmals ehrenamtlich getragen sind. Wichtige Akteure im Naturschutz sind die 40 Biologischen Stationen. Sie betreuen mehr als die Hälfte der rund 3.200 Naturschutzgebiete in NRW. Deswegen unterstützen wir sie in ihrer Arbeit und sichern ihre Ausstattung und Finanzierung langfristig ab. Dazu haben wir die entsprechende Förderrichtlinie, die FöBS, überarbeitet.

Damit ist es uns in enger Abstimmung mit den Akteuren, vor allen Dingen den kommunalen Partnern und den Kreisen gelungen, die Absicherung der Beschäftigten der Bio-Stationen zu leisten und die dort über einen langen Zeitraum getragene gute Arbeit zu honorieren. Das Gleiche gilt für die Sachausgaben, wo der längst überfällige Inflationsausgleich eingearbeitet werden konnte. Ab Herbst wird es erstmals eine mehrjährige FöBS-Förderung zu den Arbeits- und Maßnahmenplänen 2025 bis 2027 geben. Diese und andere Verbesserungen erleichtern und wertschätzen die wichtige Arbeit der Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen.

Ich muss aber auch sagen, dass wir an einigen Stellen Kürzungen im Naturschutzetat vornehmen mussten, unter anderem bei der Grünen Infrastruktur sowie beim Ansatz des Landes beziehungsweise konkreter für das Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“ in der Titelgruppe 84 im Naturschutzkapitel, das wir über den regulären Gesamtnaturschutzhaushalt nunmehr anpassen mussten.

Leider – das muss ich auch sagen – müssen auch die NRW-Stiftung und die Stiftung Umwelt und Entwicklung ihren Beitrag leisten. Die Landesmittel mussten wir im Kontrast zu den Vorjahren, in denen wir Erhöhungen hatten, kürzen, was durch eine Erhöhung der Lotterieerlöse immerhin abgemildert werden kann. Das ist hierbei der positive Aspekt.

Die Beantragung der Umwelt-Schecks wird zeitnah an den Start gehen. Dafür sind 2 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Zuwendungen zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen sind selbstverständlich ebenfalls im Haushalt abgesichert.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig Klimaschutzmaßnahmen sind, zeigen nicht zuletzt das Hochwasser 2021, die Winterhochwässer 2023, zahlreiche Starkregenereignisse in unserem Land, aber auch aktuell in anderen Regionen Europas, auf der anderen Seite auch bei uns in vielfältiger Art und Weise Phasen von Dürre und Trockenheit. Die Klimakrise ist längst Realität in Nordrhein-Westfalen. Wir alle haben vergangene Woche die Bilder gesehen. Ich kann es nur für mich sagen: Wenn man so ein Hochwasser selber erlebt hat und wenn man die Bilder in Polen und Österreich gesehen hat, dann ist das etwas, was uns immer mahnend begleiten sollte und uns dazu auffordern sollte, die Klimakrise zu bekämpfen, Klimaschutz zu betreiben. Natürlich müssen wir uns um die Folgen kümmern. Die Folgen sind da, sie sind real.

Aufgrund der elementaren Bedeutung des Hochwasserschutzes für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger werden diese Maßnahmen in unveränderter Höhe fortgesetzt. Wir investieren weiterhin 84 Millionen Euro Landesmittel in Deiche und für Hochwasserschutzmaßnahmen. Allerdings müssen wir hier in Zukunft kleinere Einschränkungen vornehmen, indem wir Selbstbewirtschaftungsmittel als Konsolidierungsbeitrag zurückgeben. Trotzdem gehen wir davon aus, dass wir die Hochwassermaßnahmen in unveränderter Art und Weise umsetzen können. In Zukunft wird es weitere Finanzierungsbedarfe für Deichsanierung und flächendeckenden Hochwasserschutz geben. Das müssen wir angehen. Hier müssen wir gemeinsam Lösungen finden.

Meine Damen und Herren! Vielerorts werden kommunale und überregionale Hochwasserschutzkonzepte erstellt. Diese umfassen notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, aber auch zur Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans des Landes. Wir stellen den Kommunen und Deichverbänden dazu umfangreiche Mittel bereit. Ich habe Ihnen die Zahl bereits genannt. Wenn man betrachtet, dass es im Jahr 2015 noch rund 30 Millionen Euro waren, dann kann man deutlich sehen, wie hier die Mittel in den letzten Jahren gesteigert wurden, in den Jahren 23, 24 und 25 jeweils auf über 80 Millionen Euro. Damit fördern wir zu 80 % die förderfähigen Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, auch an anderer Stelle sind wir in diesem hochrelevanten Bereich tätig. Von rund 500 km Hochwasserschutzanlagen an den größeren Flüssen abseits des Rheins erfassen wir derzeit erstmals systematisch ihren Zustand. Und wir finanzieren auch an diesen Wässern den notwendigen Pegelnetzausbau. Wir haben hier öfter darüber berichtet.

Meine Damen und Herren! Nicht nur der Hochwasserschutz an sich, auch der ganze Bereich Klimaanpassung wird wegen seiner hohen Bedeutung von Einsparanstrengungen ausgenommen. Wir fördern Maßnahmen zur Entsiegelung befestigter Flächen, zur Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser sowie zur Kühlung und Verschattung. Für die Umsetzung stehen den Kommunen in einem aktuellen Förderaufruf 37 Millionen Euro von Land und Europäischer Union – hier handelt es sich um kofinanzierte Mittel – zur Verfügung.

Um uns landesweit und ganzheitlich noch besser aufzustellen, wurde die ressortübergreifende Klimaanpassungsstrategie gestern im Kabinett beschlossen.

Bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen misst die Landesregierung dem Ausbau der Windenergie eine zentrale Bedeutung bei. Die hohen Genehmigungszahlen spiegeln – ich möchte das hier ausdrücklich unterstreichen – die höchst engagierte Arbeit der nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte als Genehmigungsbehörde und der Bezirksregierungen wider.

Die Genehmigungsbehörden werden bei ihrer Arbeit auch durch die Regional-Initiativen Wind unterstützt. Um hier weiterhin in der Erfolgsspur zu bleiben, werden wir diese Aktivitäten auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Über die Bedeutung und das Ausmaß der sich abzeichnenden neuen EU-Vorgaben zur Luftqualität haben wir Ihnen kürzlich berichtet. Wir bereiten uns auf die damit verbundenen Herausforderungen vor und sichern damit auch den Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

Es ist unter anderem vorgesehen, neue Messverfahren für relevante Stoffe zu etablieren, neuartige Messgeräte zu beschaffen sowie Untersuchungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Messnetzes durchzuführen. Als bevölkerungsreichstes und industriell geprägtes, aber auch global vernetztes Land sind wir uns den sich daraus ergebenden Herausforderungen bewusst. Die Landesregierung setzt in NRW auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz und fördert den Übergang zu einer Circular Economy.

Die Ansätze dazu werden derzeit in einer Kreislaufwirtschaftsstrategie zusammengeführt. Es muss weiterhin darum gehen, Ökonomie und Ökologie zusammenzudenken. Deswegen fördert die Landesregierung auch weiterhin, allerdings – der Haushaltslage geschuldet – in geringerem Umfang als geplant, Einrichtungen, Programme und Aktivitäten zur landesweiten Etablierung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Neue Akzente in der Umsetzung setzen wir mit der kürzlich beschlossenen Fortschreibung der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE in NRW 2030“.

Meine Damen und Herren! Die Aufstellung des neuen Haushalts für das Jahr 2025 ist eine Kraftanstrengung. Sie ist an vielen Stellen mit schmerzhaften und schwierigen Einschnitten verbunden. Es gilt, trotz dieser schwierigen finanziellen Vorzeichen NRW resilienter für die Folgen der Klimakrise zu machen, die Natur und ihre Ressourcen zu bewahren und neue Wege in der Kreislauf- und Umweltwirtschaft aufzuzeigen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bedankt sich für die Einführungen in den Haushalt. Der Ausschuss werde seine Beratung zum Haushaltsgesetz 25 am 30. Oktober fortsetzen. Die Fraktionen würden gebeten, ihre Fragen an die Landesregierung bis zum 4. Oktober an das Ausschusssekretariat zu übersenden. Die Landesregierung werde gebeten, die Fragen der Fraktionen bis zum 25. Oktober schriftlich zu beantworten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
46. Sitzung (öffentlich)

25.09.2024
sd

2 Gesetz zur Neuregelung der Umlage der Landwirtschaftskammer

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10466

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 11.09.2024)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
46. Sitzung (öffentlich)

25.09.2024
sd

3 Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 12.09.2024)

Der Ausschuss beschließt, sich an der für den 30. Oktober 2024, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr, geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

4 Großbaustelle Ministerien-Trennung: Was kosten 2,5 Jahre Selbstbeschäftigung? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2986
Vorlage 18/2988

René Schneider (SPD) führt aus, in dem Bericht laute die Antwort auf die Kernfrage, was der Spaß eigentlich koste: Wir wissen es nicht. Der Hinweis darauf, dass da Menschen, die ohnehin da seien, die jeden Morgen in die Ministerien kämen, sich nur zum Teil damit beschäftigten, wie man die Trennung des Ministeriums hinbekomme, könne nicht ernst gemeint sein. Auch das verursache natürlich Kosten. Menschen, die sich damit beschäftigen würden, wie die Ministerien getrennt werden könnten, stünden für andere Arbeiten nicht zur Verfügung.

Er höre immer wieder, man habe viel zu wenig Mitarbeitende, man könne all die Anfragen gar nicht beantworten. Die Mitarbeiter dafür seien nicht da. Wenn Menschen mit anderen Dingen beschäftigt würden, sei das auch ein Verlust an Qualität, an Quantität. Und da entstünden entsprechende Kosten. Er stelle fest, die Landesregierung könne das nicht beziffern, weil das Ganze schon längst aus dem Ruder gelaufen sei, wer da mit wem und wie oft zusammensitze, um darüber zu sprechen.

Gleichzeitig bestehe nach wie vor die Frage, ob die zusätzlichen Kosten einer Trennung evaluiert würden, ob man jemals nach den Kosten im Vergleich zu der vergangenen Wahlperiode, als beide Ministerien noch zusammen gewesen seien, gefragt habe. Das müsse doch auch eine Rolle spielen. Man könne es allein politisch bewerten und sagen, man müsse das Ministerium zerschlagen, man brauche zwei. Aber man müsse doch – er habe gerade von Minister Krischer und Ministerin Gorißen gehört, die Zeiten seien schwierig – auch sagen, was es mehr koste, wenn man jetzt zwei Ministerien daraus mache.

Er frage, ob das jemals evaluiert worden sei, ob das überhaupt mal gefragt worden sei. Er nehme an, dass auch Kolleginnen und Kollegen hier aus der Runde – er denke an Herrn Rüße oder Dr. Nolten – so lange dabei seien, dass sie auch hätten kommen sehen, was da passiere, und eventuell gewarnt hätten. Er wiederhole die Frage, die seine Fraktion gestellt habe, die in der Antwort umschifft werde, ob es jemals Hinweise aus der Koalition in Richtung Ministerpräsident Wüst oder auch anderen Beteiligten gegeben habe: „Achtung! Das kostet sehr viel Geld, macht das nicht!“ Ihn interessiere, ob da gewarnt worden sei und ob sich irgendjemand einmal Gedanken darüber gemacht habe, was der ganze Spaß am Ende im Vergleich zum Status quo der vergangenen Wahlperiode mehr koste.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bedankt sich für die Frage. Beide Ministerien hätten dargelegt, dass sie im Rahmen der Umressortierung und damit auch der Neustrukturierung des nachgeordneten Bereichs nichts anderes machen würden als das, was

Aufgabe an der Stelle sei, nämlich den nachgeordneten Bereich zu ordnen. Und dabei sei es nicht ihre Aufgabe und die ihres Minister-Kollegen, Berechnungen anzustellen, für das man, aus welchen Gründen auch immer man die Berechnungen anstellen sollte, wieder Personal bräuchte, das die Berechnungen anstelle. Ihr sei es wichtig, wenn das Personal tatsächlich daran arbeite, dass man hier auch weiterkomme. Jetzt wolle man die Gründung des LAVE (Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung) zum Beispiel vornehmen. Das sei organisationsrechtlich und auch strategisch notwendig, da nur auf diese Weise letztendlich eine Aufsicht aus einer Hand zur Steuerung eines effizienten Aufgabenvollzugs gewährleistet werden könne.

Das Ministerium sei auch nie gefragt worden – Herr Schneider habe das gerade mit Kleinen Anfragen und Großen Anfragen verglichen –, was die Beantwortung dieser Anfragen seitens der Häuser koste, wie viel Arbeitsstunden da zusammenkämen. Da laufe kein Ticker irgendwo, oder der Beamte drücke auf die Stoppuhr: Gerade beschäftige ich mich mit der Fragestellung der Umressortierung im nachgeordneten Bereich.

Sie glaube, was da sehr vernünftig gemacht werde, sei, dass man mit den Bordmitteln arbeite. Man sehe, dass man aus den Häusern da, wo man Unterstützung brauche, auch über die anderen Ressorts Unterstützung erfahre. Es werde nichts eingekauft. Es werde kein Geld draußen für Gutachten ausgegeben.

Sie habe damals, als Abgeordneter Brockes zu dem Bereich Fragen gestellt habe, dargelegt, dass man schlanke Lösungen im Rahmen von Türschild-Modellen erarbeite. Da habe man schon ein gutes Auge darauf, wie man mit Geldern umgehe, um auch möglichst wenig Belastung zu schaffen, aber gleichzeitig auch sicherstellen, dass in beiden Häusern mit ihren jeweiligen nachgeordneten Verantwortungsbereichen eine ordentliche Aufgabenerfüllung in Gänze stattfinden könne. Das sei Aufgabe der Ministerien. Darum kümmere man sich.

Und da werde man den Ausschuss, wie zugesagt, immer zu den entsprechenden Zeiten informieren, wie der Stand der Dinge sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) schließt sich den Ausführungen an. Er könne sich an keine Regierungsbildung in Nordrhein-Westfalen erinnern, bei der es nicht zu Veränderungen des Ressortzuschnitts und zu Verschiebungen im Rahmen der Zuständigkeiten gekommen sei. Er habe an der Bildung der letzten Bundesregierung mitgewirkt. Da habe es erhebliche Verschiebungen innerhalb des Ressortzuschnitts und Veränderungen gegeben. Das sei völlig in Ordnung. Das sei richtig. Das müsse man machen. Es sei Aufgabe einer gewählten Regierung, dann zu schauen, wie unter den gegebenen Umständen in der jeweiligen Zeit der beste Ressortzuschnitt aussehe. Daran orientiere sich natürlich auch der nachgeordnete Bereich.

Er könne, ehrlich gesagt, überhaupt nicht nachvollziehen, was Herr Schneider mit diesen Fragen bezwecke. Das sei Aufgabe der Landesregierung. Es wäre im umgekehrten Fall schlimm, wenn man es nicht tun würde. Völlig losgelöst von diesem konkreten Fall sei es selbstverständlich die Aufgabe jedes Ressorts, immer zu gucken, wie Strukturen

den sich immer neu stellenden Aufgaben gerecht werden könnten. Deshalb werde diese Phase nie abgeschlossen sein.

Frau Kollegin Gorißen habe schon darauf hingewiesen: Das monetär in Arbeitsstunden oder Euro zu erfassen, sei schon allein deshalb unmöglich, weil die Mitarbeitenden diese Aufgabe in einem permanenten Selbstevaluierungsprozess sowieso machen würden. Das erwarte jeder Ressortverantwortliche dann von leitenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen selbstverständlich auch. Deshalb, glaube er, liefen die Fragen von Herrn Schneider ins Leere. Wenn die Frage allerdings in Richtung externer Beratung ziele, habe man bereits eine klare Auskunft gegeben, dass man die an der Stelle nicht in Anspruch genommen habe und auch nicht benötige.

Dietmar Brockes (FDP) erwidert, man merke den Ausführungen an, dass dem Minister das Thema lästig sei und er am liebsten darüber hinweggehen würde. Das könne er auch nachvollziehen. Aber es sei Pflicht der Opposition, hier nachzufragen, denn es gehe nicht nur um die Kosten, sondern auch um die Frage – der Minister habe recht, wenn er sage, es gebe immer Verschiebungen, im Bund und wo auch immer –, ob diese Verschiebungen sinnvoll seien. Er bezweifele, dass es Sinn mache, einen Bereich, in dem die Schnittmengen zwischen Umwelt und Landwirtschaft so nah beieinander seien, auseinanderzureißen, so wie es politisch von der Landesregierung entschieden worden sei.

Er halte das für einen Fehler. Die Landesregierung habe seines Erachtens eine fachlich und politisch falsche Entscheidung getroffen. Das werde hier sehr deutlich. Der Minister wolle nichts über die Kosten sagen, aber die Frage sei, wie nachher die Arbeit dort stattfinden solle.

Zum Türschildmodell: Er verstehe es so, dass dann Mitarbeiter aus einer anderen Behörde in einem Bereich sitzen würden, an den sie eigentlich nicht angedockt seien, weil man nicht wolle, dass die Mitarbeiter den Arbeitsplatz wechseln müssten.

Das heiße auf der anderen Seite, dass sie an ihr eigenes Haus gar nicht richtig angebunden seien, sondern sich in einem Fremdkörper befänden und dort jetzt arbeiten würden, ohne direkten Kontakt zu ihrer Führungsebene zum Beispiel. Er bitte, das nochmal zu erklären.

Die Ministerin spreche von „Aufsicht aus einer Hand“. Wenn es so sei, dass die Mitarbeiter vom neuen Landesamt verstreut seien, dann glaube er nicht, dass da entsprechend aus einer Hand gearbeitet werde. Frau Ministerin schreibe, das neue Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung sei kurz vor der Gründung. Da frage er, was das jetzt heiße und wo das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung hinkomme, vielleicht in eine der bisherigen Nebenstellen. Wenn ja, dann wüsste er gerne, in welcher man das ansiedeln wolle und wie lange der Prozess noch dauern solle.

Er glaube, das Türschild für das Landesamt werde sich kürzer an der Haustüre befinden als alle anderen Schilder. Die Legislaturperiode werde wahrscheinlich fast um sein, bevor das neue Türschild da hänge.

StS Viktor Haase (MUNV) legt dar, er versuche nochmal, das Türschildmodell zu erläutern, und bitte Kollegen Dr. Berges beizuspringen, wenn ihm das nicht vollständig gelinge. Hintergrund des Gedankens bei der Neuorganisation oder Umorganisation sei es gewesen, so wenig wie möglich zu machen, aber so viel wie nötig. Dazu diene das Türschildmodell. Zur Frage, wo das LAVE nachher sitze: Genau dort, wo die Kolleginnen und Kollegen aktuell auch säßen. Da stehe im Moment LANUV an der Tür. Da werde dann später LAVE dran stehen. Das sei ein Teil des Türschildmodells, dass das Türschild ausgewechselt werde, die Kolleginnen aber möglichst – das sei das Ziel – nicht woandershin müssten, an ihren Standorten bleiben könnten. Das sei den Kolleginnen und Kollegen wichtig. Das bedeute, den Eingriff so gering wie möglich zu halten und das zu tun, was man in der neuen Organisationsform tun müsse.

Zum Türschildmodell gehöre auch, dass man Aufgaben nicht unbedingt doppelt mache. Es bleibe bei der Verwaltung dieses Gebäudes bei der Zentralstelle, dass das von den Kollegen weitergemacht werde, die es bisher auch beim LANUV gemacht hätten. Die verwalteten dann auch weiter das Gebäude dort. Mit einer Verwaltungsvereinbarung mit dem LAVE werde geklärt, unter welchen Bedingungen, wie das geregelt werde. Das werde per Verwaltungsvereinbarung mitgemacht.

Das habe man in anderen Bereichen auch, zum Beispiel innerhalb der Landesregierung. Das Landesamt für Besoldung mache das letztlich für andere. Da mache ja nicht jeder seine eigene Personalkostenabwicklung, sondern das mache das Landesamt für Besoldung. Das regele das für andere Stellen. Dieses Modell stehe dem Pate, dass man so die neue Organisationsform dann regele. Das gelte gleichermaßen für die Frage bei dem Nationalpark wie auch bei der Frage des LAVE.

Dr. Ralf Nolten (CDU) gibt zu bedenken, es könne ja politische Ebenen geben, bei denen man den Eindruck habe, dass Wandel lästig sei. Er kenne da auch Ebenen, die eher von Stillstand geprägt seien. Er knüpfe an die Ausführungen von Herrn Minister Krischer an, dass es den Wandel gebe, sonst hätten man gar kein Umweltministerium. Bei der Gründung der Bundesrepublik sei eine Reihe von Ministerien schon angelegt gewesen, andere aber auch nicht.

Bei dem Zusammenlegen der Bereiche Umwelt und Verkehr, gerade mit Blick auf Klimaanpassung – eben sei über die EU-Luftqualitätsrichtlinie gesprochen worden – gebe es entsprechende Anknüpfungspunkte und auch starke Verbindungen. Das werde man in Zukunft sehen, wenn es zu der Umsetzung komme.

Vielleicht noch ein Satz, bevor die Angst da groß werde, dass da einsame Bedienstete von Häusern irgendwo draußen säßen. Er bitte, da ehrlich zu sein. Wenn er die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sehe, so sei die heute in Bonn und nicht in Recklinghausen. Und Albaum sei in Albaum. Und das sei auch kein Stadtteil von Recklinghausen. Und die Nationalparkverwaltung sollte auch im Nationalpark Eifel resultiert sein. Sonst müsste man den leider aufgeben, was er als Wahlkreisabgeordneter sehr bedauern würde, und müsste einen Nationalpark Düsseldorf eröffnen. Und das könne ja nicht ernsthaft sein. Hier könne man natürlich solche Szenarien malen, indem man sage, die seien da losgelöst, Fremdkörper in der eigenen Verwaltung. Da

wisse man genau, das funktioniere schon seit vielen Jahren sehr gut. Ein bisschen runterfahren helfe da.

Kollege Schneider sei immer jemand, der seine Berichtsanfragen in den ganz großen Raum stelle. Wer den Ministerpräsidenten mit seiner gepanzerten Limousine, die man leider heute auch brauche, dann zum Poser-Präsidenten mache, der könne natürlich hier auch „Großbaustelle“ schreiben.

Wenn man aber mal den Anteil der hier Betroffenen in Relation setze zu der Größe der Häuser – das LANUV habe 1.200 Beschäftigte –, dann sehe man, dass das keine Großbaustelle sei und dass es auch keine Selbstbeschäftigung für das Gros des Hauses sein könne, sondern da würden in der Tat zurzeit Ressourcen reingesteckt, aber in einem sehr vertretbaren Maße. Wenn man das mal im Prozent durchrechne, vielleicht werde man das mal machen, dann sei die „Großbaustelle“ eine Nummer zu hoch ins Regal reingegriffen. Man könne die Sprüche gerne klopfen. Man sollte immer sehen, wo man da inhaltlich unterwegs sei. Da sei es überschaubar. Auch wenn Herr Schneider jetzt mit dem Kopf schüttele: Es bleibe trotzdem in dieser Relation.

René Schneider (SPD) hat eine wichtige Nachfrage. Minister Krischer weise darauf hin, dass das Umressortieren seine Aufgabe sei. Danach habe er das Gefühl, dass er das als Aufgabe für die gesamte Wahlperiode verstehe. Das sei ja auch der Hintergrund der Nachfrage. Wenn man über zwei Jahre für so eine Umressortierung brauche, dann stelle sich irgendwann die Frage, ob sie überhaupt noch Sinn mache. Darauf habe sich auch der eine oder andere Hinweis des Kollegen Brockes bezogen.

Ministerin Gorißen – das könne man später im Protokoll lesen – habe gesagt, es sei nicht ihre Aufgabe zu rechnen. Damit er das richtig verstehe, frage er nach, ob sich das auf den Aufwand beziehe, den die Ministerin zusammen mit Herrn Minister Krischer seit zweieinhalb Jahren betreibe, oder auch darauf, was die Abwägung der Kosten so einer Trennung angehe. Er denke, es sei Aufgabe einer Landesregierung, so etwas zu rechnen.

Er bitte, nochmal zu kontextualisieren, was es mit diesem Hinweis auf sich habe, es sei nicht ihre Aufgabe zu rechnen. Er verstehe die Wortmeldungen auch so, dass eine zentrale Frage wieder umschifft worden sei, nämlich die, ob es Warnungen gegeben habe, eventuell auch aus dieser Runde oder auch von anderen Abgeordneten, die im Vorfeld gesagt hätten, man sollte das nicht machen, es sei inhaltlich nicht richtig und vor allen Dingen sei es teuer. Wenn die Ministerin sage, sie wisse nichts davon, sei das auch eine Antwort.

Ihn hätte auch da interessiert zu erfahren, ob nicht auch der Ministerpräsident den Hinweis während der Koalitionsverhandlungen von versierten Fachpolitikern bekommen habe, das eventuell doch sein zu lassen. Wenn die Ministerin oder der Minister dazu keine Hinweise hätten, könnten sie es auch sagen. Aber es werde in dem Bericht, der vorliege, umschifft. Auch die Nachfrage im Ausschuss werde nicht beantwortet.

Dr. Ralf Nolten (CDU) gibt zu bedenken, den Koalitionsvertrag schreibe üblicherweise – das könne in der SPD auch anders sein – nicht die Exekutive. Wenn sich in der Koalitionsverhandlung die entsprechenden Parteien darauf festlegen würden, könne eine Verwaltung vorher nicht gerechnet haben. Das liege in der Natur der Sache.

Norwich Rüße (GRÜNE) hält fest, Herr Schneider frage immer wieder die gleichen Dinge ab. Er wisse zum Beispiel ganz genau, dass er diese Trennung falsch finde. Da müsse man auch gar nicht drum herumreden. Es gebe aber auch Bundesländer wie Niedersachsen: Da sei es immer schon getrennt gewesen, es funktioniere auch.

Man könne der Meinung sein, Landwirtschaft und Umwelt würden zwingend zusammengehören, aber es gehe auch anders. Und was ihn ein bisschen enttäusche: Herr Schneider sei Politiker. Er habe doch selbst auch einen Gestaltungsanspruch als Politiker. Wenn man sich die Geschichte des Kabinetts Kraft II anschaue: Im Kabinett Kraft I habe es den Superminister Harry Voigtsberger (Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) gegeben. An den könnten sich hier alle erinnern. Der habe ein riesen Ministerium gehabt. Dann habe sich die Ministerpräsidentin überlegt, vielleicht mache es Sinn, dieses große Ministerium in zwei Ministerien aufzuteilen. Das sei dann gemacht worden, sei vielleicht nicht schlecht gewesen.

An der Stelle habe niemand gefragt, wie lange das jetzt gedauert habe, wie viel das gekostet habe, womit drei oder vier Mitarbeiter jeden Morgen beschäftigt seien. Nun sollte man sich selbst nicht so kleinkariert politische Gestaltungsräume einengen. Da sei er gespannt. Hier sitze man hin und wieder in – das habe er auch schon oft gesagt – in anderer Konstellation. Die Frage von Herrn Brockes, die heute gar nicht das Thema sei, nämlich die Frage, ob das inhaltlich richtig sei, die finde er gut.

Aber zu fordern, jetzt rechnet uns mal genau vor, am besten hinterm Komma noch mit einem Cent-Betrag, was das denn gekostet habe, das finde er absurd. Er finde, an der Stelle sei die Landesregierung nicht rechenschaftspflichtig. Diesen Gestaltungsspielraum müsse man einer Landesregierung einfach zugestehen.

5 Hohe Lebensmittelpreise belasten Familien in NRW – Wie will die Landesregierung eine Preisbeobachtungsstelle unterstützen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2989

Inge Blask (SPD) bedankt sich für den Bericht. Fest stehe, dass Lebensmittelpreise auch in Nordrhein-Westfalen den Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen machten. Ob es sich um Zucker, Butter, Gemüse oder Fleisch handele: Niemand wisse, wie diese Preise entstünden. Nun gebe es in anderen europäischen Ländern Preisbeobachtungsstellen, die Preise und Kosten vom Acker bis zum Supermarktregal erfassen würden.

Eine Preisbeobachtungsstelle könne unfaire Praktiken aufdecken und so Verbraucherinnen vor zu hohen Preisen an der Ladentheke schützen. Spanien und Frankreich hätten solche Beobachtungsstellen zum Beispiel. Seit dem Jahr 2021 seien die Lebensmittelpreise um 33 % gestiegen, die gesamte Inflationsrate habe aber bei 20 % gelegen. Die hohen Preise bei den Lebensmitteln ließen sich nicht allein durch höhere Produktionskosten erklären. Wie sich die Preise zusammensetzen würden, und wer am Ende wie viel Gewinn einstreiche, bleibe unklar. Durch eine Preisbeobachtungsstelle ließen sich Rückschlüsse auf Inflationstreiber ziehen. Lebensmittelpreise befänden sich in einer Blackbox. Sie gäben Anlass zu der Vermutung, dass hier auf Kosten der Verbraucher Kasse gemacht werde. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung werde immer mehr zu einer Frage des Geldbeutels.

Die Antwort auf die Berichtsanfrage ihrer Fraktion lasse den Schluss zu, dass diese Landesregierung kein Interesse an fairen und transparenten Lebensmittelpreisen habe, nicht einmal nach Berlin werde gerufen. Das könne man doch sonst immer sehr gut. Ein klares Ja für eine Preisbeobachtungsstelle fehle in dem Bericht. Es sei von zu viel bürokratischem Aufwand die Rede, obwohl die Daten in allermeisten Fällen schon vorlägen. Da helfe auch der Verweis auf eine Ombudsstelle nicht.

Auch die Ernährungsstrategie scheine keine Option zu sein, damit eine ausgewogene Ernährung angesichts steigender Lebensmittelpreise nicht immer mehr zu einer Frage des Einkommens für Familien in Nordrhein-Westfalen werde.

Markus Höner (CDU) entgegnet, so viele falsche Wahrnehmungen habe er schon lange nicht mehr gehört. Frau Blask sage, Lebensmittel machten dem Verbraucher zu schaffen, weil die Preise zu hoch seien. Heute habe – Frau Blask sei leider nicht dabei gewesen – eine Dialogveranstaltung im Bürgerhaus Bilk zum Kantinenprogramm stattgefunden, die von der Verbraucherzentrale organisiert worden sei.

Dort habe man genau das Gegenteil besprochen. Es sei darüber gesprochen worden, dass in Deutschland die Lebensmittelpreise die niedrigsten seien, die weltweit aufgebracht werden müssten, dass der Anteil der Lebensmittel an den Lebenshaltungskosten

der Bürgerinnen und Bürger nirgendwo anders so gering sei wie in Deutschland. Auf der einen Seite gehe es um den Verbrauch. Er erinnere sich sehr gut an die großen Demonstrationen der Landwirte vor geraumer Zeit, in denen es darum gegangen sei, dass im Grunde keine auskömmlichen Erträge mehr bei den Betrieben ankämen. Lebensmittel hätten einen Wert, und dieser Wert müsse bezahlt werden.

Wenn er mal zurückschaue, was Lebensmittel vor 30 Jahren gekostet hätten und was sie heute kosten würden, dann sei da eher der Fehler. Er glaube, dass man eine Wertschätzung für die Betriebe brauche, dass Lebensmittel ihren Wert hätten und dass Lebensmittel nicht immer nur auf das Günstigste reduziert werden könnten. Wenn hier gesagt werde, dass auf Kosten der Verbraucher hier Reibach gemacht werde, dann frage er sich, ehrlich gesagt, wo der Reibach ankomme.

Norwich Rüße (GRÜNE) möchte mit der aufgeworfenen Frage beginnen – insofern stimme er der SPD ein bisschen zu –, wer denn in dem System gut verdiene. In dem System gebe es einige, die sehr gut verdienen würden. Dass das nicht die Bauern seien, das habe man die letzten Jahrzehnte mitbekommen. Aber das sei auch nicht behauptet worden. Dass zu den reichsten Menschen in Deutschland die Eigentümer von großen Lebensmittelunternehmen gehören würden, sei nun auch eine Wahrheit. Von daher würden einige da viel Geld verdienen. Man dürfe sich natürlich fragen, wo die Gewinnmarge sei.

Er finde es trotzdem schwierig, wie Frau Blask das formuliert habe. Er glaube, die Politik trage auch einen Teil Mitschuld, nämlich über die damalige Hartz-IV-Gesetzgebung oder die Lohndrückereien, die es in der Vergangenheit gegeben habe. Darüber müsse man ja reden. Richtig sei ja, was eben gesagt worden sei: Wenn die Menschen in Deutschland im Durchschnitt nur noch 10 % für Lebensmittel ausgeben würden, dann scheine es andere Ausgabenbereiche zu geben, die viel wichtiger seien, also sowas wie Miete.

Aber diese 10 % kämen immer in den Fokus, weil sie der Teil seien, bei dem man noch ein bisschen Bewegung habe. Die Verhandlung mit dem Hauseigentümer sei ja schwierig. Aber beim eigenen Essen könne man vielleicht noch ein bisschen sparen.

Was ihm nicht ganz klar sei: Der Bericht sage deutlich, es gebe in Nordrhein-Westfalen eigentlich eine gute Grundlage. Die Statistik sei da, die Preise seien da. Von daher sei das ein Stück weit beantwortet. Ihm sei nicht klar, was das Land jetzt tun sollte. Das sei doch eher Bundesaufgabe. Er frage, was aus Sicht der SPD da ganz konkret passieren müsse.

Er beantworte die Frage nochmal anders. Er glaube tatsächlich, es gehe vor allem um eine sozialpolitische Aufgabe, die er für viel wichtiger halte als Preisbeobachtung. Die Menschen, die wenig Geld hätten, müssten in die Lage versetzt werden, einkaufen zu können. Die Frage der Ernährungsbildung – das habe er auf der Veranstaltung heute morgen auch gehört, da sei man sich schnell einig – sei auch wichtig: Was kaufe ich für Lebensmittel? Wie vermeide ich Lebensmittelabfälle? Da stecke noch viel Potenzial

drin. Darüber könne man sich gerne weiter unterhalten. Der Bericht beantworte die Fragen deutlich. Die Statistik sei einfach da.

Inge Blask (SPD) stimmt Herrn Höner zu, dass die Qualität der Lebensmittel gut sei. Die landwirtschaftlichen Betriebe würde Produkte in Nordrhein-Westfalen erzeugen. Es sei auch so, dass die Franzosen insgesamt mehr Geld zum Beispiel für Lebensmittel ausgeben würden. Das sei einfach in Deutschland anders. Es gebe einen anderen Zugang. Dass die Lebensmittel insgesamt in Deutschland noch sehr günstig seien, auch das stimme. Die Frage, ob genug Geld bei den Bauern ankomme, werde häufig im Ausschuss diskutiert, oder auch die Frage, ob die Landwirtschaft wirklich das Geld bekomme, was sie an der Stelle brauche, um diese guten Lebensmittel zu erzeugen.

Zur Preisbeobachtungsstelle: Der Bundesverband der Verbraucherzentrale habe am 29. August eine Machbarkeitsstudie für eine Preisbeobachtungsstelle für den Lebensmittelsektor vorgestellt. Es sei deutlich gemacht worden, wie das funktionieren könne, auch hier in Deutschland. Sie hätte sich gewünscht, dass diese Landesregierung zum Beispiel auch gesagt hätte, ja, das finde sie auch gut. Man wolle zum Beispiel eine Bundesratsinitiative unterstützen, dass das auf Bundesebene umgesetzt werde. Das sei leider nicht aufgegriffen worden, sondern es sei nur gesagt worden: Das sei alles zu bürokratisch, das wolle man nicht, das mache man nicht.

StS Dr. Martin Berges (MLV) bedankt sich für die Möglichkeit, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Er habe die Gelegenheit in Vorbereitung auf die heutige Sitzung genutzt, noch einmal tiefer reinzuschauen, was es in diesem Bereich gebe. Er wisse jetzt zum Beispiel, dass das Schweinefleisch am Vortag 9,88 Euro gekostet habe und heute für 9,- Euro angeboten werde. Das sei auf der Seite der AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft) abrufbar. Er wisse, dass der Eissalat letzte Woche noch 98 Cent gekostet habe, heute noch 78 Cent. Es gebe tatsächlich eine erhebliche Transparenz, was den Bereich der Lebensmittelpreise betreffe – für Verbraucher genauso wie für Erzeuger. Da gebe es inzwischen eingeführte Organisationen, wie zum Beispiel die AMI mit Sitz in Bonn, die das wirklich gut machten.

Er empfehle, da mal drauf zu schauen, weil die zum Beispiel auch Hinweise darauf geben würden, wer denn mit besonderen Preissenkungen im Markt sei. Das sei eine Situation, wo es eine große Transparenz gebe. Das sei der eine Punkt.

Der zweite Punkt sei, dass dieser Markt nicht an der Landesgrenze Halt mache. Es mache natürlich Sinn, solche Dinge bundesweit zu betrachten und sich anzuschauen. Das mache die AMI. Auf der Seite der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) finde man entsprechende Hinweise, wie sich Preise darstellen, entwickeln und wie sie sich auch verändern würden. Im Kern gehe es bei diesem Thema auch um die Frage einer sogenannten fairen Preisbildung. Transparenz sei für Unternehmer wichtig, sei aber auch für Verbraucher wichtig.

Bei der Frage einer fairen Preisbildung müsse er einmal intervenieren, weil Frau Blask gesagt habe, es hätte keine Initiative aus NRW heraus gegeben. Tatsächlich habe NRW mit anderen Bundesländern zusammen bei der Umsetzung des Agrarorganisationen-

und-Lieferketten-Gesetzes den Bund beauftragt, eine entsprechende Ombudsstelle einzurichten mit dem Thema der fairen Preisbildung, eine sogenannte Preisbeobachtungsstelle, die sich mit diesen Dingen auseinandersetze. Das werde die BLE auch tun.

Es sei auch der Hinweis gegeben worden, dass es auf europäischer Ebene entsprechende Meldungen und Beobachtungen gebe, ob hier irgendjemand seine Marktmacht ausübe. Das sei Kern der Problematik. Dass im Handel keine Gewinne gemacht werden dürften oder sollten, das sei, glaube er, nicht das Problem oder das Thema. Aber die Frage sei, ob es hier zu einer Verschiebung komme, weshalb dann Politik aktiv werden müsste. Diese Transparenz bekomme man. Das sei gut und richtig, weil es auch eine Diskussion gebe, die man mit den Landwirten führe, die fragten, wenn man so eine starke Oligopolisierung auf der Handelserfassungsseite habe, wo sie in diesem Bereich blieben. Deswegen sei die Frage der fairen Preisbildung, die auch im Zusammenhang mit dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz diskutiert werde, ein ganz wichtiger Punkt.

Er weise daraufhin, dass das ein Verbraucherschutzthema sei, es sei auch für das Haus sehr wichtig. Das betreffe auch die Preisangabenverordnung, die entsprechende Transparenzvorgaben mache. Es werde beobachtet, ob die Verbraucher Preise im Laden überhaupt vergleichen könnten. Da sei man inzwischen ein ganzes Stück weiter, weil diese Transparenz da sei, weil der Preis immer auf eine einheitliche Größenmenge angegeben werde und der Verbraucher schon eine ganze Menge Transparenz habe, wenn er einkaufe. Er sei der Auffassung, dass man gut aufgestellt sei, was die Preisbeobachtung und die Transparenz betreffe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) bedankt sich für die Erläuterungen. Es gebe eine gute Preisbeobachtung. Ernährungsarmut werde nicht dadurch weniger, wenn man in dem System noch mehr Daten erhebe. Wenn man beim SGB II einen entsprechenden Regelsatz habe, in dem sei ein bestimmter Antrag für Lebensmittel vorgesehen, und die Ankündigung sei da, die Butter solle 2,49 Euro oder 2,39 Euro zu Weihnachten kosten, 30, 40 Cent mehr, dann frage er, welche Reaktion jetzt, bezogen auf den Regelsatz beim SGB II-Bezug, bis Weihnachten komme. Das wäre ja die Schraube, um daran zu drehen, damit die Ernährungsarmut hinten heraus nicht entstehe. Es sei ja keine Frage von fehlender Information. Diejenigen, bei denen Ernährungsarmut vorliege, müssten auf solche Teuerungen reagieren. Und wenn man von staatlichen Transferleistungen abhänge, dann müssten da entsprechende Korrektive eingebaut werden. Es sei ja nicht so, wie die SPD in ihrer Berichtsanfrage insinuiere, eine Frage der fehlenden Informationen.

Jetzt könne man natürlich fragen, wieso die Butter teurer werde. Auch da gebe es entsprechende Statistiken. Die Entwicklung sei zu sehen, dass man bei den Milchviehbetrieben einen starken Ausstieg habe. Man sehe einen starken Rückgang der Milchproduktion in der Bundesrepublik. Und das habe mit den freien Märkten zu tun. Er lege ich immer noch großen Wert darauf, dass Deutschland eine soziale Marktwirtschaft habe, eine Marktwirtschaft, die sich an Angebot und Nachfrage orientiere. Der Frage,

wie man dieser Ernährungsarmut begegne, sei nicht über Preisbildungsstellen zu begegnen.

Bianca Winkelmann (CDU) unterstreicht, jetzt habe man schon viele Aspekte angesprochen. Der Staatssekretär habe gerade noch mal darauf hingewiesen, was alles tatsächlich schon passiere, und zwar auch von Nordrhein-Westfalen ausgehend passiere.

Als sie die Überschrift der Berichtsanfrage gelesen habe, habe sie sich echt gewundert. Preisbeobachtungsstelle: Überall werde über das Thema „Bürokratieabbau“ gesprochen. Und jetzt solle da noch irgendwas geschaffen werden, wodurch noch mehr Bürokratie aufgebaut werde. Eine Stelle zur Preisbeobachtung solle geschaffen werden, die es im Grunde genommen auf Bundesebene schon gebe. Das habe Dr. Berges gerade auch erläutert.

Sie wolle noch ein, zwei andere Aspekte mit in die Argumentationsschale werfen. Frau Blask spreche davon, dass die Lebensmittelpreise im Jahr 2022 sehr gestiegen seien. 2022 habe der Ukraine-Krieg begonnen. Das sei die Zeit gewesen, in der man sich Sorgen um die Getreideversorgung gemacht habe, eine Zeit, in der man sich Sorgen gemacht habe, wie die Versorgung mit pflanzlichen Ölen, Sonnenblumenölen weiter gehe. Das sei ein Zeichen dafür, wie volatil und wie empfindlich die weltweiten Agrarmärkte reagieren würden. Das sei 2022 tatsächlich passiert.

Auf der anderen Seite sei es umso wichtiger, dass man die ernährungssichernde Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen stärke. Das habe Frau Blask gar nicht infrage gestellt. Das wolle sie auch gar nicht damit behaupten.

Einen Aspekt wolle sie nicht unerwähnt lassen: Wenn von allen Seiten offensichtlich ein Mehr an Tierwohl gefordert werde, wenn man über verschiedene Haltungsstufen spreche, dann bedeute das natürlich automatisch, dass Lebensmittel dann auch teurer würden. Das habe nicht nur was mit Inflation zu tun, sondern das habe etwas mit Produktionskosten zu tun und damit, dass die landwirtschaftlichen Betriebe einfach nicht anders wirtschaften könnten, als das über höhere Preise wieder reinzuholen.

Die Borchert-Kommission, die lange getagt habe und gute Ergebnisse geliefert habe, habe jetzt frustriert ihre Arbeit eingestellt. Sie habe genau auf diese Umstände hingewiesen. Das seien alles Entwicklungen letzten Endes, die keine Überraschung seien. Sie stimme Frau Blask zu: Man dürfe das Thema „Ernährung“ nicht zu einer sozialen Frage werden lassen. Auch da habe die Antwort des Ministeriums einige Aspekte aufgezeigt, was tatsächlich schon passiere. Sie wolle nicht nur das Thema „Tafeln“ nennen.

Der Staat sei glücklicherweise so aufgestellt, dass er – Dr. Nolten habe auf den Regelsatz nach SGB II hingewiesen – entsprechende Anpassungen möglicherweise vornehmen müsse. In diesem Sozialstaat laufe glücklicherweise schon einiges. Das sei gut, richtig und wichtig. Eine zusätzliche Preisbeobachtungsstelle sei aus Sicht ihrer Fraktion nicht nötig.

Inge Blask (SPD) zitiert aus der Machbarkeitsstudie, in der der der Deutsche Bauernverband sage, dass im Jahr 2022 von einem ausgegebenen Euro im Lebensmittelhandel im Durchschnitt nur 25 Cent beim Erzeuger gelandet seien. Diese Zahl müsse man sich bewusst machen und an der Frage politisch nochmal arbeiten, wer an der Stelle Gewinne mache, wo die Erzeugerpreise stünden, wobei sich die Lebensmittelpreise viel weiter nach oben entwickelt hätten, als die Gesamtinflation es habe erwarten lassen.

Es sei der Wunsch ihrer Fraktion gewesen, sich Gedanken zu machen, ob man nicht eine Preisbeobachtungsstelle auf Bundesebene initiieren müsste, um nicht nur die reinen Statistiken zu haben, sondern da auch Konsequenzen draus zu ziehen und die Datenlage vorzulegen. Sie denke, da sei man unterschiedlicher Meinung. Dann könne man die Diskussion an der Stelle auch beenden.

StS Dr. Martin Berges (MLV) kommt auf die Zahl zu sprechen, die Frau Blask genannte habe, wonach von jedem Euro, der für Lebensmittel ausgegeben werde, nur 25 Cent bei der Landwirtschaft landen würde. Wahrscheinlich würden sich alle wünschen, das wäre ein größerer Anteil. Die Frage sei, wer die Erfassung der Rohwaren vornehme, wer die Verarbeitung, die Vermarktung, die Auszeichnung, die Hygienisierung und das Ausbringen in den Handel und die Ladenöffnungszeiten von 8 bis 24 Uhr und so weiter organisiere. Das seien alles die Dinge, die im nachgelagerten Bereich passieren würden.

Das sei tatsächlich eine Entwicklung, die in den letzten Jahren eher zugenommen habe, weil die Verarbeitungstiefe der landwirtschaftlichen Erzeugnisse immer weiter zurückgegangen sei. Das, was die Landwirte am Hoftor ablieferten, was abgeholt werde, sei nicht das, was im Laden tatsächlich ankomme, sondern da kämen erhebliche Verarbeitungs- und Bearbeitungsstufen dazu, die auch dazu geführt hätten, dass das so sei.

Jetzt könne man von den Prozentzahlen noch nicht auf die Gewinnsituation der Landwirtschaft schauen. Es könnte ja sein, dass heute, wenn man das real beziehe, das ein Vielfaches dessen sei, was vor 10, 15 oder 20 Jahren bezahlt worden sei. Da müsste man natürlich auch reale Preise miteinander vergleichen. Aber die Situation sei tatsächlich so, wie sie sei.

Dietmar Brockes (FDP) meint, aus den Ausführungen sei schon deutlich geworden, dass es ausreichend Preisbeobachtungsmaßnahmen gebe. Selbst wenn man es beobachte und es dann feststelle, dann sei ja noch nichts dran geändert. Er entnehme der Diskussion, dass man bei einem Punkt große Einigkeit habe. Und das sei auch schon in der Enquetekommission zur Ernährung ein Thema gewesen. Das sei nämlich der Punkt, den Kollege Rüße eben angesprochen habe, die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels. Das wäre seines Erachtens ein Punkt, an den man gemeinsam rangehen müsste.

Er glaube, die eigentliche Ursache mit Blick auf den Punkt, den Frau Blask hier anspreche, sei nur am Rande angesprochen worden. Die eigentliche Ungerechtigkeit sei nämlich Inflation, wobei die Inflation den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche ziehe, ohne dass sie es merken würden. Deshalb – das werde man von ihm

selten hören – müsse er an der Stelle ein großes Lob an die Ampelregierung in Berlin richten. Denn sie habe sich nun wirklich auf die Inflationsbremse gestellt.

Deshalb komme die Berichtsanfrage etwas zur Unzeit, weil nämlich die Preise im Lebensmitteleinzelhandel wieder gesunken seien – dank der Inflationsbremse. Die Regierung in Berlin sei nicht selber Inflationstreiber, sondern sorge dafür, dass die Inflation wieder runtergegangen sei.

6 Saatkrähen in NRW: Wie schützen wir Mensch und Tier? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2983

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die antragstellende Fraktion der SPD habe gebeten, diesen Bericht auf den 20.11. zu verschieben, und gebeten, bei allen 53 Vollzugsbehörden die erforderlichen Informationen bis dahin einzuholen.

Die Beratung wird auf den 20.11.2024 verschoben.

7 Letztes Aufbäumen oder klägliches Aus? Die Nationalpark-Suche geht auf die Zielgerade *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2984

René Schneider (SPD) verweist auf den Bericht des WDR heute zum Thema „zweiter Nationalpark und die Rolle der Agenturen“. Dieser Bericht zeige, dass sich die erfolglose Suche – das zeichne sich leider ab – zum Millionengrab entwickele. Die Rückmeldungen aus den möglichen Gebieten eines Nationalparks seien fatal. Da gehe es nicht nur um die Rückmeldungen seitens der Politik, sondern auch von Menschen, die der SPD gar nicht nahestünden und damit überhaupt nicht im Verdacht seien, irgendwelche falschen Fährten zu legen. Irgendwann müsse man hier auch klären, woran das liege.

Er frage, was die Mission dieser Agenturen gewesen sei, ob es an der mangelhaften Formulierung des Auftrages oder an der mangelhaften Leistung des Auftragnehmers gelegen habe, dass dabei nicht mehr herausgekommen sei. Das werde man irgendwann erforschen müssen, denn da lägen Vorwürfe im Raum.

Er zitiere aus dem Artikel. Es sei die Rede von „unbeantworteten Anfragen“, aber auch „inhaltsbefreiten Pauschalaussagen“. Deswegen wüsste er gerne, ob das Ministerium das kalt lasse oder ob am Ende ein Gespräch mit den Agenturen geführt werde, wie es zu solchen Wahrnehmungen der Nutzerinnen und Nutzer, sprich der Bürgerinnen und Bürger, die das mit ihren Steuergeldern bezahlen würden, gekommen sei.

In dem letzten Bericht habe gestanden, dass rund 750.000 Euro der veranschlagten 1 Million Euro im Sommer bereits verausgabt worden seien. Der Rest des Geldes werde auf jeden Fall abgerufen. Ihn interessiere, ob man am Ende 1 Million Euro verausgabe – zweimal 500.000 Euro seien veranschlagt worden –, das würden die Agenturen auch bekommen, egal, was sie geleistet hätten, oder ob seit Juni die Uhr nicht mehr laufe, weil letzten Endes die Agentur gar nichts mehr machen könne, weil im Kreis Kleve, dem letzten verbliebenen Kreis, der in Frage komme, es überhaupt keine Beratung mehr gebe. Das heiße, seit Juni könnten die Agenturen letzten Endes nur auf ihren Händen sitzen und abwarten, dass das Jahr vorbei sei und der ganze Findungsprozess zu Ende sei, mit oder ohne Ergebnis.

Er frage, ob der Vertrag so gestaltet sei, dass am Ende in jedem Fall die 1 Million Euro weg sei, ob man davon ausgehen könne, dass seit dem Juni nichts mehr passiert sei, keine Leistung erbracht worden sei und dementsprechend zumindest noch ein Viertel, also rund 250.000 Euro, im Säckel blieben und die Regierung das als Plus quasi im aktuellen Haushalt verbuchen könne. Das wäre schön. Ab und zu müsse man auch rechnen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) legt dar, Herr Schneider habe sich in der Vergangenheit schon mehrfach kritisch zur Beauftragung der Agentur geäußert. Die Landesregierung habe die Agentur zur Unterstützung des Findungsprozesses beauftragt, weil

man es als notwendig erachtet habe, dass – das sei dann auch geschehen – Diskussionen, die in den Regionen stattfänden, professionelle Ansprechpartner bedürften. Die Aktivitäten der Agentur seien in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich gewesen. Das habe damit zu tun, dass man bewusst gesagt habe, es seien am Ende die Kreise, die darüber entscheiden müssten, inwieweit die Agentur aktiv werden müsse.

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen sei ausführlich beantwortet worden, was die Agentur gemacht habe. Es gebe Transparenz über die Kosten, die die Agentur verursacht habe. Alle Maßnahmen und Aktivitäten würden spitz abgerechnet. Dann gebe es auch eine endgültige Abrechnung. Das sei keine pauschale Veranstaltung.

Er habe diesen WDR-Bericht eben auch gesehen. In der Tat gebe es kritische Anmerkungen von Aktiven vor Ort. Das Ministerium werde dem im Einzelnen nachgehen, wenn Anfragen tatsächlich nicht beantwortet worden seien. Bisher habe man solche Rückmeldungen nicht gehabt. Die zahlreichen Aktivitäten, die Veranstaltungen, die die Agentur teilweise mit großem Aufwand organisiert habe, könnte man hier im Einzelnen auflisten. Die seien bekannt. Ihm sei nicht bekannt, dass, weil angeblich Fragen nicht beantwortet worden seien, es hier entsprechende Reaktionen gebe.

Bei dieser Art der Beteiligung müsse man davon ausgehen, dass die Art der Anfragen extrem unterschiedlich sei. Hier würden Personen zitiert, die sich sehr gut mit Nationalparken auskennen würden. Es gebe aber auch sehr einfache Bürgeranfragen, die sehr grundsätzliche Fragestellungen hätten. Die Art der Antwort müsse entsprechend unterschiedlich sein, damit sie vom Empfänger auch eingeordnet und verstanden werden könne. Man habe hier bisher kein grundsätzliches Problem gesehen. Aber sollte es weitere Kritik zu einzelnen Punkten geben, werde man dem selbstverständlich auch nachgehen.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für die Ausführungen. Er wolle der Agentur auch keinen Vorwurf machen. Denn letzten Endes sei es so, dass hier politisch wieder mal versucht worden sei, ein Projekt gegen den Willen der Bevölkerung und sogar gegen Teile der Regierung durchzudrücken. Insofern sei es ärgerlich, dass hierfür entsprechend die Mittel ausgegeben worden seien, bisher eine Dreiviertelmillion. Nun sei nur noch der Reichswald im Rennen. Da würde ihn interessieren, wie denn der aktuelle Stand sei, was die Mittelvergabe angehe.

Die Zahlen, die vorlägen, seien von Ende Mai. Er frage, inwieweit noch mal nachgearbeitet worden sei, um den letzten verbliebenen, möglichen Nationalpark Reichswald durchzudrücken. Er müsse ehrlich sagen, es wäre gut, wenn das Herzensprojekt des Ministers endlich beerdigt würde. Er hätte es lieber gesehen, wenn diese Mittel, die für diese Werbemaßnahmen verflossen seien, in die Naturparke investiert worden wären.

Minister Oliver Krischer (MUNV) widerspricht dem Vorredner. Die Agentur habe ausdrücklich nicht die Aufgabe gehabt, Werbemaßnahmen zu machen. Die Agentur habe die Aufgabe gehabt, eine Bürgerbeteiligung zu organisieren, die Informationen, die vom Ministerium zur Verfügung gestellt würden, an die Bürger zu kommunizieren, Veranstaltungen zu organisieren. Er habe an mehreren teilgenommen. Die Abgeordneten

hätten eine lange Liste von Veranstaltungen bekommen, teilweise mit mehreren hundert Teilnehmern, die die Agentur organisiert habe.

Da seien Kritiker zu Wort gekommen. Da seien Befürworter zu Wort gekommen. Da hätten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Landräte gesprochen – um klarzustellen, dass hier nicht der Eindruck entstehe, dass hier eine Werbeagentur beauftragt worden. Es sei darum gegangen, was im Rahmen von Bürgerbeteiligung an vielen Stellen in diesem Land völlig normal sei, dass man eine Agentur beauftrage, um am Ende politische Prozesse zu begleiten und zu steuern.

Nun könne man darüber streiten, ob der Betrag hoch genug sei oder zu gering; aber dass das hier grundsätzlich in Frage gestellt werde – so verstehe er die bisherigen Wortbeiträge –, irritiere ihn. Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass es, wenn man ein solches Projekt anpacke, eine solche Beteiligung auch gebe.

Die Zahl, Stand 31.5., sei genannt worden. Ende August – das stehe in der Antwort auf die Anfrage – hätten sich die Kosten auf 760.566,19 Euro belaufen. Wenn man in die Anfrage gucke, die Herr Schneider gestellt habe – nicht die erste zu diesem Thema –, dann werde man feststellen, dass seit Ende Mai 18.611,60 Euro dazu gekommen seien.

Norika Creuzmann (GRÜNE) findet die Anfrage auch sehr spannend. Die Informationen im WDR, die Herr Schneider gerade angesprochen habe, hätten sie ein bisschen den Kopf schütteln lassen, weil dort zwei Menschen aus ihrer Region zitiert würden, die beide in diesen Prozess eingebunden gewesen seien. Beide hätten gewusst, dass der Landrat im Kreis Paderborn wie auch der Landrat im Kreis Höxter die Unterstützung der Agentur abgelehnt hätten. Sie hätten das beide in Eigenregie machen wollen.

Da habe es eine ganz klare Aussage und Vereinbarung gegeben. Deswegen finde sie es irritierend, wie die beiden hier zitiert worden seien. Sie werde sie daraufhin auch nochmal persönlich ansprechen. Sie wüssten, was und wie es gelaufen sei. Die Agentur treffe an dieser Stelle überhaupt gar keine Schuld.

René Schneider (SPD) entgegnet, seine Fraktion stelle nicht den Einsatz einer Agentur in Frage, sondern sie stelle sich die Frage, mit welcher Mission sie da reingegangen sei. Auch stelle er in Abrede, dass diese Agentur ein Aktivposten sei, sie sei eher reaktiver Natur gewesen. Deswegen sei er dem Minister dankbar, der gerade angeboten habe, nochmal eine detaillierte Auflistung weiterzugeben. Dieses Angebot würde er gerne annehmen. Er wisse nicht, in welcher Form oder Art und Weise das seine Fraktion erreichen werde. Aber wenn man diese Auflistung nochmal im Detail bekomme, dann wäre es ja so, dass das die Augen öffne, was vor allen Dingen seit Mai von Seiten der Agentur getan worden sei, was 18.000 Euro Wert habe.

8 Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen bald unmöglich! Wann handelt endlich die Landesregierung? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2987

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den seines Erachtens leider sehr dünnen und wenig aussagekräftigen Bericht. Der Minister habe im Februar, als das Urteil des OVG gekommen sei, hier im Ausschuss laut Protokoll noch zugesichert, es habe weitere zusätzliche Aufgaben und Hinweise für die Entnahmeentscheidung seitens des OVG gegeben. Damit werde man sich im Detail auseinandersetzen müssen und daraufhin die Rechtsgrundlagen überarbeiten. Dies habe der Minister im Februar diesen Jahres gesagt. Das sei jetzt ein halbes Jahr her.

Dem Bericht müsse er leider entnehmen, dass sich keinerlei Verbesserung des Wolfsmanagements eingestellt habe – im Gegenteil, der Status quo sei leider unverändert. Der Schwerpunkt werde weiterhin auf die Schutzmaßnahmen, auf die das OVG hingewiesen habe, gelegt.

Er sei gemeinsam mit dem Kollegen Wolters, der Kollegin Kahle-Hausmann Ende August bei einer Schäferei gewesen, die massiv von Rissen betroffen sei. Dort sei deutlich geworden, dass sich der Wolf über die wolfabweisenden Zäune eigentlich lustig mache, dass er die mit Leichtigkeit überspringe und dass dies keinen Schutz darstelle. Seitdem er diesen Betrieb besucht habe, sei es wieder dazu gekommen, dass nach insgesamt fast 15 Rissen 29 Schafe und ein ungeborenes Lamm aus dem Mutterleib gerissen worden seien. Das sei ein unhaltbarer Zustand. Er hätte erwartet, dass seitens des Ministerium endlich gehandelt werde und das Wolfsmanagement verbessert werde. Da sei er sehr enttäuscht, müsse er dazu sagen. Zu dem Termin sei man kurzfristig eingeladen worden. Die Häuser von Minister Krischer und von Ministerin Gorißen hätten an dem Termin nicht teilnehmen können. Er habe Verständnis dafür.

Dass man dann aber sage, die Herrschaften könnten ja irgendwann im Oktober mal ins Ministerium komme, finde er nicht richtig. Das sei auch angesichts des Problems nicht angemessen. Er habe die Hoffnung, dass sich jetzt durch die Entscheidung heute auf EU-Ebene, was den Schutzstatus angehe, etwas verbessere. Da erwarte er auch, dass dies zeitnah umgesetzt werde. Leider habe er bisher nicht feststellen können, dass sich irgendetwas bewege.

Stephan Wolters (CDU) bedankt sich beim Ministerium für den Bericht. Er glaube, ganz so einfach, wie der Kollege Brockes es darstelle, sei die Situation nun nicht. Ja, es stimme, man sei vor Ort gewesen, habe sich die Situation angeschaut, die überaus schwierig sei. Da habe man auch parteiübergreifend Konsens. Der Rückschluss aber, den man daraus ziehe, es wäre keine Handlung da, sei völlig falsch.

Egal, ob es der Austausch in dieser Runde oder ob es Gespräche mit dem Minister oder Gespräche in anderen Runden seien: Seine Fraktion habe sich mehrfach zu dem Thema geäußert. Wenn der Minister Dinge in die Wege leite – er sage das in aller Deutlichkeit –, die man lange eingefordert habe, wie zum Beispiel seinerzeit die Entnahmeregelung in diesem konkreten Fall und wenn die dann aber keinen juristischen Bestand mehr habe, weil dagegen geklagt worden sei, dann könne man sich nicht einfach über die Gesetzgebung hinwegsetzen. Das Gericht bewerte die Voraussetzungen und die Situation völlig anders. Das könne ein Minister nicht ignorieren.

Es gefalle nicht, man habe vielleicht eine andere Wahrnehmung dessen. Aber man könne es nicht ignorieren. In der Antwort aus dem Hause des Ministers werde deutlich, wie er die zentralen Punkte bewerte. Das falle vielleicht etwas hinten rüber, wenn man die Fußzeile übersehe, in der letzten Endes auf die Überarbeitung des Praxisleitfadens zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen verwiesen werde. Das tangiere die Schnellentnahme, Schnellabschlussregelung. Das sei nichts, was man leichtfertig zugrunde lege. Diese Ausfertigung sei vom August dieses Jahres.

Das heiße also, man sei aufgrund der entsprechenden Rechtsverordnungen letzten Endes darauf angewiesen, einen Weg einzuhalten, den man sich schneller vorstellen könne, den das Haus, der zuständige Minister, nicht mal einfach beschleunigen könne. Der Minister habe hier im Ausschuss mehrfach darauf hingewiesen, dass die Handlungsoptionen andere wären, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen anders darstellen würden.

Er gebe Kollegen Brockes recht, dass mit der Grundlage dessen, was die Botschafter bei der EU in Bezug auf Herabsenkung des Schutzstatus für Wölfe beschlossen hätten, was der Kommission zur Änderung vorgelegt werde, jetzt Bewegung in die Sache komme. Nun sei der Weg so, dass die Berner Konvention überarbeitet werden müsse. Es müsse eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, die europäische Regelung müsse in nationales Recht umgesetzt werden, von den Ländern übernommen werden. Das werde niemanden vor Ort zufriedenstellen. Das sei kein Prozess, der morgen erledigt sei. Das sei bedauerlich.

Trotzdem sei er dankbar dafür, dass hier die klare Intention des Hauses sichtbar sei zu sagen, diese Situation – konkret: Schermbeck, Hünxe – sei nicht haltbar, nicht hinnehmbar. Niemand habe die Frage gestellt, inwieweit die entsprechenden Maßnahmen nicht richtig gewesen seien. Sie seien mehrfach getroffen worden. Man habe sich sogar andere Ideen einfallen lassen, um den Schutzstatus zu gewähren. Der Minister habe seinerzeit auf die Risse reagiert. Das Gerichtsurteil sei einkassiert worden. Jetzt gehe es darum, dass man endlich die Rahmenbedingungen bekomme, die anscheinend mit dem heutigen Tag in Brüssel auf den Weg gebracht würden.

Er sei froh, dass das heute gekommen sei. Er sei sich sicher, dass der Minister das selbst in die Wege leiten werde, dass aufgrund dessen, was dort zugrunde gelegt worden sei, ein neuer Arbeitsprozess eingeleitet werde, den der Ausschuss demnächst begleiten werde.

René Schneider (SPD) führt aus, eine große Frage gestern Abend in Hamminkeln bei einem Erntedankfest in der Bauernschaft – mitten im Schermbecker Wolfsgebiet – sei die Frage, wann der Minister die Betroffenen wegen dieser Probleme einmal besuche. Frau Heinen-Esser sei da gewesen und habe sich damals den Fragen gestellt. Mittlerweile gebe es schon den zweiten Brief der grünen Partei von vor Ort, in dem es heiße:

Sehr geehrter Herr Minister Krischer, lieber Oliver! Wir laden dich herzlich ein, dir selber ein Bild von den Problemen der Weidetierhalter vor Ort zu machen. Wir hatten schon 2022 eine Einladung nach Schermbeck ausgesprochen. Jetzt wird es allerdings allerhöchste Zeit, persönlich den Betroffenen Rede und Antwort zu stehen.

Das sei kein geheimer Brief. Er sei offen so publiziert worden. Er könne sich noch gut an das WDR-Stadtgespräch, Januar 2023, erinnern. Wieder seien der Minister und auch der Staatssekretär nicht da gewesen. Die Abteilungsleiterin haben den Kopf hingehalten. Deswegen nochmal die Frage, auch mitgenommen aus vielen Gesprächen vom Vorabend: „Wann wird der Minister selbst persönlich ins Wolfsgebiet kommen?“ Vielleicht sei das in dieser Wahlperiode nicht mehr vorgesehen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, in der Tat sei es richtig, dass man ein Rissgeschehen habe, bei dem man schon seit Längerem, nicht erst seit wenigen Tagen oder Wochen die Notwendigkeit sehe, neben den vielfältigen Herdenschutzmaßnahmen, die man mache, einen Wolf – man rede über einen speziellen Wolf, der immer wieder in Erscheinung trete – zu entnehmen.

Diese Landesregierung habe die Entscheidung getroffen, hier eine Entnahme vorzunehmen. Sie sei mit dem zuständigen Kreis – das sei keine einfache Diskussion gewesen – zum Ergebnis gekommen, dass der Kreis als zuständige Behörde diese Entnahmeentscheidung getroffen habe. Daraufhin habe es zwei Gerichtsurteile, eine des Verwaltungsgerichtes und eine des Oberverwaltungsgerichtes, gegeben, die im Kern besagten … Er übersetze das jetzt mal in seinen Worten, das sei nicht eindeutig juristisch, er bitte, ihn nicht falsch zu interpretieren. Aber da stehe mehr oder weniger drin, eine Entnahme sei nicht zu rechtfertigen. Der Herdenschutz sei in dem konkreten Fall das Mittel der Wahl. Deshalb könne eine Entnahme nicht gemacht werden.

Man habe diese Entnahme nicht neu fertigen können, weil die Setzzeit begonnen habe und man mit der Situation habe rechnen müssen, dass hier Junge seien. Man habe im Laufe der Zeit erlebt, dass es weitere Urteile von anderen Ebenen gegeben habe, unter anderem der Europäischen Union, die die Hürden nochmal höher gelegt hätten, was die Entnahme eines Wolfes angehe.

NRW habe trotzdem als Bundesland mit anderen Bundesländern – er nehme durchaus wahr, dass es über Partei- und Bundeslandgrenzen hinweg ein gemeinsames Vorgehen gebe – den Wolfsleitfaden überarbeitet, habe auf der Umweltministerkonferenz eine Regelung eingeführt, die einen Schnellabschuss möglich mache, um hier auch zur Handlungen kommen zu können. Er könne aus anderen Bundesländern, zum Beispiel aus Niedersachsen, berichten, die inzwischen diese Schnellabschussregelung angewandt hätten, dass auch dort diese Regelung vor Gericht gescheitert sei.

Man werde immer das geltende Recht in Nordrhein-Westfalen anwenden. Da werde genau drauf geguckt. Bisher habe man die Situation, was die rechtlichen Möglichkeiten zur Entnahme angehe, noch nicht. Insofern empfinde er es heute als eine gute Nachricht, dass sich der AStV (Ausschuss der Ständigen Vertreter) verständigt habe, den Schutzstatus des Wolfs zu ändern. Das sei nämlich die entscheidende Voraussetzung dafür, dass es durch bestimmte Normen und Punkte, was Entnahme und Reaktion auf solche Rissereignisse angehe, möglich werde, dass es hier auch zu anderen, deutlich praktikableren Lösungen komme.

Selbstverständlich sei die Landesregierung mit Betroffenen im Gespräch. Sein Ministerium werde sich mit einer Reihe von Vertretern zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium in Kürze zusammensetzen und auch noch mal darüber reden, was an weiteren Maßnahmen ergriffen werden könne, was man von Seiten des Landes noch tun könne, um für die betroffenen Schafhalterinnen und Schafhalter für eine erträgliche Situation zu sorgen. Das sei selbstverständlich Aufgabe der Landesregierung.

Man könne sicher sein, dass das Thema bei ihm auf dem Schirm sei und dass man an der Stelle auch reagiere, wobei man die ganze Zeit schon agiere, damit man beim Thema „Wolf“ Lösungsmöglichkeiten finde.

Norwich Rüße (GRÜNE) hält fest, Herr Brockes habe wieder viel zum Wolf gesagt. Er wisse, das sei immer ein Thema, das man auch gerne nutze. Er erinnere daran, dass der Ausschuss lange und sehr oft darüber diskutiert habe und alle miteinander wüssten, wie schwierig es sei. Er finde, das könnte Herr Brockes als Erstes mal anerkennen. Auch in der Zeit, als die FDP mit der CDU zusammen regiert habe, da habe man auch davor gestanden und gedacht, warum die Entnahme einfach nicht möglich gewesen sei.

Heute sei es ein guter Schritt, dass vielleicht eine Wölfin demnächst entnommen werden könne, die einem schon lange Kopfzerbrechen mache. Gleichzeitig finde er auch, dass es wiederum allen gut anstehe – man sei hier in Nordrhein-Westfalen und habe nicht die Situation wie in Brandenburg oder Sachsen –, darauf hinzuweisen, dass es in Nordrhein-Westfalen nicht unendlich viele Wölfe seien, sondern dass es sich um wenige Wölfe, vor allem um einen Problemwolf handele. Wenn jetzt die Handlungsmöglichkeit da sei, dann würde er das als Grüner ausdrücklich begrüßen.

Den Weg freigemacht habe übrigens das Bundesumweltministerium unter einer grünen Ministerin. Und das sei im Abwägungsprozess, glaube er, auch nicht leicht gefallen. Aber der Weg sei freigemacht worden. Das finde er sehr gut. Er wäre froh, wenn andere Ministerien auch mal von ihren Ideologien etwas runterkämen und zum Beispiel im finanziellen Bereich Notwendigkeiten anerkennen würden.

Dietmar Brockes (FDP) weiß, was die Anspielung von Herrn Rüße gerade bedeutet habe. Aber da sei man wieder bei dem Punkt von Frau Blask, was die Inflation angehe. Das sei im Übrigen nicht ideologisch bei seiner Partei verbrieft. Schwarz-Grün wolle hier Inflationstreiber sein. Das wolle seine Partei mitnichten.

Zurück zu dem ernsten und wichtigen Thema: Den Weidetierhaltern sei leider nicht damit geholfen, wenn man sage, das sei ein schwieriges Thema. Im Moment sei die Situation so, dass schon viele, insbesondere Weidetierhalter im Nebenerwerb, aufgehört hätten. Am Niederrhein – da gehe es auch um die Pflege der Deiche, so habe man bei einer Veranstaltung erfahren, Herr Rüße sei leider nicht dabei gewesen – hätten schon zehn Weidetierhalter aufgegeben. Das sei eine Entwicklung, die wirklich schlecht sei.

Es reiche ihm auch nicht, wenn der Minister sage, er habe das Thema auf dem Schirm. Man müsse wirklich gucken, wie man da vorankomme. Auch unter dem aktuellen Status – Kollege Wolters habe völlig recht, dass die neue Regelung nicht morgen umgesetzt sei – müsse man schauen, dass unter den jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst schnell gehandelt werde.

Dann sei für ihn die neue Botschaft, die der Minister gerade verkündet habe, dass er auch die Schnellabschussregelung vor Ort vor Augen habe, aber aus seiner Sicht die Voraussetzungen noch nicht gegeben seien. So habe er ihn gerade verstanden. Deshalb frage er den Minister, welche Punkte konkret noch nicht erfüllt seien. Er habe eben die Risszahlen allein aus September, aus August aufgeführt.

Diese Zahlen machten seines Erachtens den Handlungsbedarf dringend notwendig. Er bitte zu sagen, welche konkreten Voraussetzungen hier noch nicht gegeben seien, um entsprechend einzuschreiten.

Minister Oliver Krischer (MUNV) verweist, was die Schnellabschussregelung angehe, auf das Urteil des OVG Lüneburg, nachdem der niedersächsische Kollege Meyer über die dortigen Verwaltungszuständigkeiten eine Schnellabschusslösung veranlasst habe. Das OVG Lüneburg habe erheblich höhere Voraussetzungen sowohl für den Erhaltungszustand des Wolfes als auch für Fragen des wirtschaftlichen Schadens festgelegt.

Das werde man sich jetzt in Nordrhein-Westfalen an jedem Einzelfall anschauen. Und wenn man der Auffassung sei, dass sich im Lichte der Gerichtsurteile hier eine Möglichkeit ergebe, dann werde man – das habe man übrigens auch in der Vergangenheit schon getan – handeln. Minister Krischer, der hier sitze, sei derjenige, der bisher in Nordrhein-Westfalen der Einzige gewesen sei, der das angeschoben habe, der hier dafür gesorgt habe, dass man eine Allgemeinverfügung – es habe ja kein Antrag eines Schäfers oder einer Schäferin vorgelegen – zusammen mit dem Kreis Wesel initiiert habe, sodass man zu einer Abschlussgenehmigung komme. Er werde das selbstverständlich wieder tun, sobald sich die Voraussetzungen wieder ergeben würden.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) kommt darauf zurück, dass Herr Brockes darauf hingewiesen habe, dass immer mehr Betriebe, insbesondere Nebenerwerbsbetriebe, aufhören würden. Er habe das auf den Wolf geschoben. Sicherlich meine er Schafsbetriebe damit. Wenn man sich die Zahlen angucke, könne man feststellen, dass in den letzten zehn Jahren sowohl die Anzahl der Betriebe zugenommen habe, die Schafe halten würden, als auch die Zahl der Schafe insgesamt.

Das heiße nicht, dass der eine oder andere Betrieb aufgehört habe und dass der Wolf kein Problem sei. Das streite hier in diesem Raum keiner ab. Deswegen sei der Minister, sei das Umweltministerium auf dem Wege zu gucken, welche Möglichkeiten gegeben seien. Die komplizierte Lage sei gerade schon ausgiebig dargestellt worden.

Herr Brockes habe weiterhin gesagt, dass den Weidetierhaltern nicht geholfen sei, wenn man so verfahre, wie gerade verfahren werde. Da interessiere ihn, ob Herr Brockes sich über die Rechtslage hinwegsetzen, sich nicht an Urteile halten wolle, die gefällt worden seien, und nicht so vorgehen wolle, wie in anderen Ländern Europas mittlerweile gehandelt werde. Das könne doch wohl nicht sein Ernst sein.

Wenn die Rechtslage so sei und gerade auf der europäischen Ebene der Weg gegangen werde, den Schutzstatus herabstufen zu lassen – der Kollege habe gerade gesagt, wie kompliziert dieser Weg noch sein werde, wie lange er noch dauern werde: Aber genau das sei doch das Verfahren, wie es einer Demokratie funktioniere, wie man damit umgehen müsse. Gleichzeitig habe Herr Krischer bei der Vorstellung des Haushalts gesagt, dass für den Wolfschutz oder für den Tierschutz genügen Geld zur Verfügung gestellt werde, um wolfsabweisende Maßnahmen usw. zu fördern.

Dass das alles gegebenenfalls nicht ausreiche, wisse er. Aber die rechtlichen Begrenzungen seien klar und seien hier ausgiebig diskutiert worden. Wichtig wäre darüber zu diskutieren, warum denn viele landwirtschaftliche Betriebe in den letzten 20 Jahren aufgegeben hätten, mit welcher Politik das zu tun habe. Und da sei der Wolf mitnichten schuld, sondern ganz viel ideologisch geprägte Politik à la FDP.

Dr. Ralf Nolten (CDU) verweist auf das Urteil des EuGH vom 11.07.2024 bezüglich eines Bescheides der Tiroler Landesregierung, in dem die Tötung eines Wolfs genehmigt worden sei, der zuvor 20 Schafe auf Weideland gerissen habe. Er habe die Begründung zweimal in aller Ruhe durchgelesen. Eine Ausnahme vom Wolfsjagdverbot, um ernste Schäden z. B. in der Tierhaltung zu verhüten, sei nur möglich, wenn sich die Wolfspopulation in einem günstigen Erhaltungszustand befinde, und zwar sowohl auf lokaler Ebene im Land Tirol als auch auf nationaler Ebene.

Er verstehe es so: Der günstige Haltungszustand beziehe sich nicht auf den europäischen Wolf zwischen den Pyrenäen und der Ostgrenze Polen, er beziehe sich auch nicht auf den günstigen Haltungszustand in der Bundesrepublik, sondern es werde bezogen auf die biogeografischen Regionen, sprich also auf die einzelnen kleinteiligen Regionen, die da zu betrachten seien. Wer dieses Gutachten in aller Ruhe gelesen habe, wisse, dass man ohne eine entsprechende Änderung auf der europäischen Ebene nicht zu einem Abschuss kommen könne.

Wer diese Erkenntnis habe, der könne natürlich auch fragen, was weitere entsprechende rechtliche Regelungen brächten, die vor dem Hintergrund dieses nun vorliegenden EuGH-Urteils – Aktenzeichen C-601/22 – getroffen werden müssten. Ein anderer rechtlicher Rahmen sei nicht möglich. Man könne fragen, welchen Vorteil weitere Schritte hätten, die dann wieder vor dem Verwaltungsgericht zu Fall gebracht würden. Er halte es für sehr ärgerlich, dass man die Betrachtung so anstelle, dass man nicht

mehr vom Gesamtzustand von oben nach unten denke, sondern von unten nach oben. Wenn es so entschieden sei, dann sei die rechtliche Änderung, die hoffentlich bald auch komme und hier umgesetzt werde, der einzige Weg, um zu den Schritten zu kommen, nach denen gefragt werde. Nur wenn man keinen rechtlichen Handlungsspielraum habe, nütze es nichts, wenn man jede Woche frage: Welche Option habe ich denn, und warum tut ihr nichts?

Norwich Rüße (GRÜNE) hält fest, Herr Nolten habe aufgezeigt, warum das, was Herr Brockes eben verlangt habe, nicht gehe: Der rechtliche Rahmen sei nicht da. Dem Wolf jetzt die Alleinschuld zu geben – Kollege Kaiser habe darauf hingewiesen –, dass die Weidetierhaltung zurückgehe, sei deutlich zu kurz gesprungen. Das sage er auch als jemand, der selbst ein paar Rinder auf der Weide habe. Wenn er sich mit Weidetierhaltern unterhalte, dann sagten die alle, das sei etwas, was sich kaum rentiere. Das mache Arbeit, man brauche viel Fläche, die man vielleicht gar nicht habe.

Man müsste eigentlich die Möglichkeit haben, die Tiere besonders zu vermarkten. Dann fehle aber der regionale Schlachter, wo man die Tiere anliefern könne, wo man einen Mehrwert erzielen könne. Rindfleisch von der Weide verschwinde im großen Topf mit Rindfleisch bei Westfleisch, wo auch immer, mit Bullenmast im Stall, die einfach deutlich effizienter an der Stelle sei. Wenn man Weidetierhaltung behalten wolle, dann müsse man sich vor allem auch darum kümmern. Er habe manchmal das Gefühl, dass Herr Schneider oder Herr Brockes hier allen einreden wollten: Wenn wir das Problem mit dem Wolf gelöst haben, dann fangen wieder ganz viele an, Schafe zu halten.

Nein, es sei andersherum. Die Weidetierhalter seien in Gänze sowieso schon entnervt. Und da sattele die Wolfsproblematik on top noch oben drauf, Dann würden die sagen: Jetzt lasse ich es, jetzt ist endgültig Schluss, jetzt will ich nicht mehr.

Die Politik habe jetzt nicht nur die Aufgabe – das sei dann heute ein kleiner Schritt in die Richtung –, das eine Problem zu lösen, sondern sie habe die Aufgabe, das Gesamtpaket aufzulösen. Es gehe darum, die Weidetierhaltung, die man aus Naturschutzgründen wolle – die Tiere sollte es in der Kulturlandschaft geben, man wolle die sehen –, all das anzupacken. Es wäre sehr hilfreich, wenn die FDP da mitmachen würde.

Dietmar Brockes (FDP) entgegnet, wenn es so sei, wie Dr. Nolten es beschrieben habe, dann frage er sich natürlich, warum Minister Krischer überhaupt überlege, die Schnellschussregelung anzuwenden, wenn es aus seiner Sicht völlig ausgeschlossen sei.

Der Minister habe eben darauf abgestellt. Was ihn wirklich ärgere, sei der Punkt: Die Allgemeinverfügung sei vom OVG NRW einkassiert worden. In der schriftlichen Begründung seien Hinweise enthalten, was seitens des Gerichtes gefehlt habe. Das Urteil in Lüneburg sei von April. Er erwarte einfach – man sei jetzt im September, fast im Oktober –, dass in der Zeit diese Sachen entsprechend berücksichtigt würden und

man so eine Grundlage schaffe, auf der man auch handeln könne. Das sei der Punkt, den er heute leider hier noch nicht sehe.

René Schneider (SPD) erklärt, er habe sich eigentlich gar nicht mehr dazu melden wollen, allerdings habe die Replik auf den Kollegen Brockes das noch mal provoziert. Solche offenen Worte hätte er sich gerne im Frühjahr 2022 gewünscht. Damals habe der Ausschuss hier über die Wolfsverordnung gesprochen, die der heilige Gral damals gewesen sei. Frau Heinen-Esser habe hier gesessen und habe gesagt, mit der Wolfsverordnung werde alles anders. Wenn es die Wolfsverordnung gebe – das zufälligerweise vor der Landtagswahl –, dann werde alles gut.

Dr. Nolten habe gerade gesagt, es sei doch allen klar, dass es aus der EU eine neue Regelung geben müsse, einen anderen Schutzstatus geben müsse. Erst sei die Wolfsverordnung der Heilsbringer gewesen, dann in der aktuellen Wahlperiode habe man eine Verwaltungsvorschrift als das nächste große Ding feiern sollen, was da weiterbringe. Das seien alles Strohfeuer und das Vorgaukeln von politischem Handeln gewesen, was in dieser Frage überhaupt nicht möglich sei. An dieser Stelle hätte man also sagen müssen: Das Einzige, was bleibe, sei, auf Veränderungen auf EU-Ebene zu warten. Auch das werde nicht – Kollege Wolters habe es gesagt – über Nacht geschehen, sondern Monate, wahrscheinlich ein Jahr locker dauern, bis es im Bund angekommen sei und dann runterdekliniert werden könne. So lange bleibe nur der Weidetierschutz.

So habe der Ausschluss lange über die dauerhafte Förderung vom Weidetierschutz, nicht nur investiv, sondern auch konsumtiv gesprochen oder über die Ausweitung der Fördergebiete. Da hätte man einfach sagen können, man nehme jetzt ganz NRW und versetze vorausschauende Schäfer, die schon früh was machen wollten, in die Lage. Das hätte man alles schon machen können. Keine Wortmeldung könne das widerlegen, was er gerade gesagt habe, dass der Ausschuss seit einigen Jahren hier Klamotten bespreche, von denen man sagen müsse, sie würden vor Ort nicht weiterhelfen. Sie machten die Leute kürre.

Es werde erzählt, das sei jetzt der nächste große Wurf: Man solle auf die Wolfsverordnung warten. Er sei bei den Diskussionen im Wolfsgebiet Schermbeck dabei gewesen. Da sei so argumentiert worden. Am Anfang habe es geheißen: Mit der Wolfsverordnung werde es jetzt anders. Letzten Endes sei der Kreis Wesel dazu gedrängt worden, diese Entnahme zu machen. Er empfehle, mit dem Landrat zu sprechen, der noch nicht mal das Parteibuch seiner Farbe trage. So richtig Bock darauf habe er nicht gehabt. Aber der Druck sei da gewesen, das zu machen und durchzudeklinieren. Er sei ein Stück weit dankbar für die heutigen Wortmeldungen. Er werde sie sich einrahmen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erwidert, wenn der Urteilspruch von EuGH vom 11. Juli 2024 stamme, dann könne man im Mai 2024 noch keine entsprechende Vorwegnahme haben. Es sei denn, Herr Schneider sei tatsächlich der große juristische Superstar.

Er rege an, sich den Richterspruch einfach mal durchzulesen. Dann sehe man, dass jetzt eine Klarheit da sei. Das werde auch bei der Interpretation durch die Fachwelt so dargestellt.

(René Schneider [SPD]: Halleluja!)

Ja, nichts Halleluja. Herr Schneider zünde hier eine Nebelkerze nach der anderen. Er wolle suggeriere, die Regierung habe sich damit nicht beschäftigt, sondern nur die SPD sei da unterwegs gewesen. Wenn Herr Schneider andere Vorschläge als die entsprechende Schnellabschlussregelung gehabt hätte, dann hätte er um die Ecke kommen können.

Schon vor 2021 habe es Wolfsrisse gegeben. Er wisse noch, von welcher Fraktion damals die Umweltministerin gestellt worden sei. Da könne man noch so viel argumentieren: Der 11. Juli 2024 sei der Tag des entscheidenden EugH-Urteils. Es sei auch nicht zufällig, dass es auf europäischer Ebene jetzt zu dieser Initiative gekommen sei, weil klar geworden sei, man habe mit diesen Abschlussregelungen der anderen Länder – man habe immer gedacht, da komme man auch hin – keine Option mehr, weil die jetzt kassiert worden seien – sowohl die spanische als auch die österreichische Regelung. Herr Schneider könne natürlich sagen, das sei alles falsch. Das sei aber Inhalt des Urteils auf der Basis der Abschussregelung Österreichs und der entsprechenden Regelungen in Spanien.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, das sei ein Thema, über das der Ausschuss schon seit Jahren diskutiere. Er glaube, alle täten gut dran – das habe er auch immer wieder hier gesagt –, dieses Thema mit der gebotenen Sachlichkeit anzugehen. Alle wüssten, wie viel Brisanz da drin stecke, wie viel Emotionen da drin stecke. Politik sollte der Versuchung widerstehen, das irgendwie für sich nutzen zu wollen. Das habe er in Oppositionszeiten so gehalten. Die Versuchung sei immer da, ob man da nicht irgendwie was draus machen könne. Aber das sollte man nicht tun.

Der Hinweis vom Kollegen sei doch genau richtig zu sagen, das Urteil sei doch erst aus dem Juli gekommen. Was er überhaupt nicht verstehe, sei der Hinweis auf den Landrat des Kreises Wesel. Er frage, ob es denn falsch gewesen sei zu versuchen, das Problem zu lösen. Wenn man eine Lösung des Problems versuche, könne das natürlich auch scheitern. Sollte man dann besser gar nichts machen? Das halte er für widersprüchlich.

Dass damals die Verordnung kurz vor der Wahl gekommen sei, das könne man alles kritisieren. Das habe er auch gemacht. Er hätte es sich auch ein bisschen anders vorstellen können. Aber in der langen Reihe: Der Wolf sei schon unter Johannes Remmel ein Thema gewesen, dann unter Frau Heinen-Esser. Es sei bis heute weiterhin ein Thema. Es spitze sich auch ein Stück weiter zu. Trotzdem müssten alle miteinander gelernt haben, dass bestimmte Prozesse Zeit bräuchten. Das wisse Herr Schneider mit der Erfahrung, die er politisch habe. Es sei klar, dass die heutige Entscheidung, da mitzugehen, dass die Umsetzung einfach Zeit brauche.

Er fände es gut, wenn man das gemeinsam gegenüber den Schafhalterinnen und Schafhaltern auch so sage. Es bringe nichts, hier zu versuchen, politische Geländegewinne zu erzielen. Das sollte man lassen.

Stephan Wolters (CDU) kommt darauf zurück, was Kollege Brockes eben in Richtung Minister Krischer gesagt habe, was den Ablauf einer Regelung zur Entnahme angehe. Sicher werde das Ministerium auf den Landtag zukommen. Er halte den Hinweis, was den zeitlichen Ablauf angehe, für nicht richtig.

Er habe es am Anfang schon gesagt. Die vom Ministerium übersandte, überarbeitete Fassung der UMK sei aus August, letzten Monat. Da sei man jetzt drei bis vier Wochen nach der entsprechenden Grundlage, die dem Land zur Verfügung gestellt worden sei. Da würde er nicht unbedingt erwarten, dass Minister Krischer heute dem Ausschuss schon präsentiere, was er alles überarbeitet habe. Das bedürfe einer genauen Prüfung, damit er die notwendige Grundlage habe, um sagen zu können, was sich geändert habe, um darauf zu reagieren. Das sei nach drei oder vier Wochen noch nicht möglich.

9 Verschiedenes

hier: **Umweltschaden in Halver im Märkischen Kreis**

Minister Oliver Krischer (MUNV) möchte den Ausschuss über einen Umweltschaden informieren, der sich Anfang September zugetragen habe. Die örtlichen Behörden hätten darüber bereits die Presse informiert. Aus einem Güllebehälter eines landwirtschaftlichen Betriebes in Halver im Märkischen Kreis seien mehrere hundert Kubikmeter Gülle ausgetreten und vor allem über die Neye in die Neyetalsperre gelangt.

Die Talsperre liege im Oberbergischen Kreis. Am 7. September habe der Oberbergische Kreis gemeinsam mit dem Märkischen Kreis Umweltalarm ausgelöst. Die örtlichen Behörden und der Talsperrenbetreiber, das sei der Wupperverband, hätten sehr schnell und sehr umfassend Maßnahmen zur Schadenseindämmung eingeleitet. Abläufe in die benachbarte Bevertalsperre und in die Eschbachtalsperre seien geschlossen worden. Eine Staureserve sei ausreichend vorhanden.

Die Neyetalsperre selbst diene nicht der laufenden Trinkwasserversorgung, sondern fungiere als Reservetalsperre. In der Neye und im Stausee selbst sei es jedoch zu einem Fischsterben gekommen. Maßnahmen zur weiteren Schadensbeseitigung seien auch im Wege einer Ersatzvornahme veranlasst worden.

Der landwirtschaftliche Betrieb, von dem der Gülleeintrag nach heutiger Kenntnis ausgegangen sei, sei bereits in der Vergangenheit durch ausgetretene Gülle auffällig geworden. In der Folge sei er auch von den Behörden regelmäßig und anlasslos überwacht worden. Allerdings seien nach den Berichten keine ordnungsbehördlichen Maßnahmen erforderlich gewesen.

Die aktuellen behördlichen Ermittlungsergebnisse seien der Staatsanwaltschaft übermittelt worden. Derzeit führe die Zentralstelle für Umweltkriminalität die Ermittlungen. Das Ergebnis bleibe abzuwarten. Er werde gerne weiter darüber berichten.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

5 Anlagen
04.11.2024/08.11.2024

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

12.09.2024

Großbaustelle Ministerien-Trennung: Was kosten 2,5 Jahre Selbstbeschäftigung? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in seiner Jahresbilanz zieht der NABU ein verheerendes Fazit zur Umwelt- und Naturschutzpolitik der amtierenden Landesregierung. Von Versprechungen sei bislang wenig bis gar nichts umgesetzt worden.[1] Wie soll es auch anders sein? Durch die willkürliche Trennung der Ressorts Umwelt und Landwirtschaft sind die betroffenen Ministerien seit Beginn der Legislaturperiode mit sich selbst beschäftigt. Denn immer noch ist die Trennung nicht final geregelt, etwa bei den nachgelagerten Behörden. Das kostet Zeit und damit auch Geld. Daher ist es spätestens angesichts der angespannten Haushaltslage Zeit zu evaluieren, welche Summen diese unnötige Großbaustelle verschlingt.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 25.09.2024 zum Thema: „Großbaustelle Ministerien-Trennung: Was kosten 2,5 Jahre Selbstbeschäftigung?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Stunden haben Mitarbeitende beider Ministerien bereits in die Vorbereitung und Umsetzung der Neuaufteilung gesteckt?
2. Welche Kosten sind dadurch bislang entstanden?
3. Welche Untersuchungen, Gutachten und externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen hat es seit dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten zur Aufteilung des Ministeriums und der nachgelagerten Behörden gegeben? (Bitte um Überstellung der jeweiligen Ergebnisse)

[1] https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nabu-kritik-landesregierung-100.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

4. Welche Kosten haben diese Untersuchungen, Gutachten und Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis heute verursacht?
5. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Landesregierung nach einer Aufspaltung im Vergleich zum Zustand von vor dem Organisationserlass mit nur einem Ministerium?
6. Welche warnenden Hinweise, insbesondre in Form von Schreiben, aus dem Parlament, Parteien und Verbänden in NRW hat die Landesregierung im Hinblick auf Kosten der Trennung von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium vor in Kraft treten des Organisationserlasses erhalten?
7. Warum hat der Ministerpräsident diese Hinweise ignoriert?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

12.09.2024

Hohe Lebensmittelpreise belasten Familien in NRW – wie will die Landesregierung eine Preisbeobachtungsstelle unterstützen?
Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat im August 2024 in einer Stellungnahme aufgezeigt, dass die Lebensmittelpreise weiterhin auf einem Höchststand sind und seit 2021 um fast 33 Prozent gestiegen sind. Zugleich weist die vzbv darauf hin, dass die Teuerung sich nicht allein durch höhere Produktionskosten erklären lässt. Die vzbv fordert deshalb eine Preisbeobachtungstelle für Lebensmittel, die Preise und Kosten entlang der Wertschöpfungskette aufzeigt.

Hohe Lebensmittelpreise wirken sich spürbar auf den Alltag der Familien in NRW aus. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 25.09.2024 zum Thema: „Hohe Lebensmittelpreise belasten Familien in NRW – wie will die Landesregierung eine Preisbeobachtungsstelle unterstützen?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Hält die Landesregierung die Einrichtung einer Preisbeobachtungstelle auf Bundes- oder Landesebene für sinnvoll?
2. Plant die Landesregierung auf Bundesratsebene, die Einrichtung einer Preisbeobachtungstelle zu fordern?
3. Welche Initiativen hat die Landesregierung bislang unternommen, um Familien von der Teuerung zu entlasten?
4. Wie will die Landesregierung im Rahmen ihrer Ernährungsstrategie dafür sorgen, dass ausgewogene Ernährung angesichts steigender Lebensmittelpreise immer mehr zu einer Frage des Einkommens wird?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

5. Über welche Datenquellen verfügt die Landesregierung schon heute, um entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette Preistransparenz ermöglichen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

12.09.2024

Saatkrähen in NRW: Wie schützen wir Mensch und Tier?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

immer öfter hört man von Saatkrähen-Populationen in nordrhein-westfälischen Innenstädten, die bei Anwohnerinnen und Anwohnern nicht nur für schlaflose Nächte sorgen. Die Vogelschwärme werden von Jahr zu Jahr größer und damit einher gehen die zunehmende Verkotung von Kinderspielplätzen, Fahrrädern und Gehwegen. Durch lautes Gekrächze kommen Familien fast das ganze Jahr über nicht in den Schlaf. Vor allem in der heißen Jahreszeit haben berufstätige und dringend erholungsbedürftige Menschen dann die zweifelhafte Wahl zwischen heißen, stickigen Wohnungen und der Lärmbelästigung bei geöffnetem Fenster. Dies zehrt vielerorts an den Nerven der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die sich von den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden Abhilfe erwarten.

Zwar steht die Saatkrähe unter dem Schutz der EU-Vogelschutz-Richtlinie, doch sieht diese unter bestimmten Bedingungen auch Ausnahmen vor. Diese Ausnahmetatbestände sind in Artikel 9 (§44 BNatSchG) festgelegt und bilden die Basis für eine Entscheidung vor Ort. Leider zeigt sich jedoch immer wieder, dass die möglichen Vergrämungsmaßnahmen nicht den nötigen Erfolg bringen. Die Saatkrähen werden nur kurzzeitig vertrieben, kehren jedoch bald schon zu ihrem ursprünglichen Habitat zurück. Damit ist den Menschen, die Lärm und Verdreckung nicht ausweichen können, am Ende nicht geholfen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 25.09.2024 zum Thema: „Saatkrähen in NRW: Wie schützen wir Mensch und Tier?“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Anträge auf Vergrämung von Saatkrähen wurden in den vergangenen fünf Jahren in NRW gestellt? (Bitte um eine Übersicht der gestellten Anträge seit 2019 nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten)
2. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Anträge in den Behörden? (Bitte um eine Übersicht seit 2019 nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten)
3. In wie vielen Fällen haben zuständige Behörden vor Ort in den vergangenen fünf Jahren Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie bzw. §44 BNatSchG erteilt? In wie vielen Fällen abgelehnt? (Bitte um eine Übersicht der erteilten Genehmigungen seit 2019 nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten)
4. Welche Vergrämungsmethoden kamen dabei zur Anwendung und wie erfolgreich waren diese jeweils?
5. Welche Möglichkeiten der Vergrämung gibt es nach Kenntnis der Landesregierung darüber hinaus und wie hoch ist jeweils ihre Erfolgsquote?
6. Gibt es rechtlich zulässige Vergrämungsmethoden, die einen aus Erfahrung überdurchschnittlich großen Erfolg zeitigen?
7. Welche Vergrämungsmaßnahmen sind der Landesregierung bekannt, die bislang bspw. wegen des engen Rahmens im BNatSchG nicht angewendet werden, aber voraussichtlich eine hohe Wirkung erzielen würden?
8. Dort, wo einer Ausnahmegenehmigung nicht stattgegeben wurde: Was können Anwohnerinnen und Anwohner alternativ tun?
9. Welche Gesetzes-, Bundesrats- oder Initiativen auf EU-Ebene plant die Landesregierung, um Saatkrähen künftig einfacher aus dicht besiedelten urbanen Räumen zu vertreiben?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

12.09.2024

Letztes Aufbäumen oder klägliches Aus? Die Nationalpark-Suche geht auf die Zielgerade
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.09.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am Tag nach der kommenden Ausschusssitzung befasst sich der Klever Kreistag mit dem Bürgerbegehren zur Ausweisung eines Nationalparks Reichswald. Lehnt dieser das Vorhaben abermals ab, folgt ein Bürgerentscheid. Es ist die letzte Hoffnung für Minister Oliver Krischer, in dieser Legislatur doch noch einen neuen Nationalpark zu realisieren. Doch die Chancen schwinden, auch der NABU sieht das Vorhaben „kurz vor dem Aus“[1] Es wäre ein klägliches Scheitern, nachdem die Landesregierung mit Ministerin Neubaur, Ministerin Gorißen und Minister Krischer gleich drei Kabinettsmitglieder vor die Presse holte, um das Suchverfahren zu starten.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 25.09.2024 zum Thema: „Letztes Aufbäumen oder klägliches Aus? Die Nationalpark-Suche geht auf die Zielgerade“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Aufgaben haben die Agenturen von der Landesregierung erhalten und zu erfüllen, um die Einrichtung eines zweiten Nationalsparks in den vorgeschlagenen Regionen zu fördern?
2. Die Antwort auf die Kleine Anfrage 4001 offenbarte, dass die im Zuge der Nationalpark-Suche zur Unterstützung beauftragten Agenturen bis zum 27. Juni 2024 nur eine überschaubare Leistungsbilanz hatten. Wie viele Anfragen nach Unterstützungsangeboten wie Beratung oder Moderation bzw. zur Umsetzung von Veranstaltungen und Online-Dialogen haben die beauftragten Agenturen

[1] https://nrw.nabu.de/wir-ueber-uns/transparenz/jahresberichte/35319.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

seit dem Stichtag 27. Juni im Zuge der Nationalpark-Suche erhalten? (Anfragen bitte nach beiden Agenturen, Zeitpunkt, Gebietskulisse und Art der angefragten Leistung aufschlüsseln)

3. Vor allem in der verbleibenden Region Reichswald könnten die Agenturen noch einmal gefragt sein. Welche Unterstützungsangebote haben sie dort seit dem 27. Juni konkret umgesetzt? Welche Leistungen sind in den kommenden Wochen rund um einen möglichen Nationalpark Reichswald geplant?
4. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu einer mangelnden Erreichbarkeit bzw. zu ausbleibenden Rückmeldungen der Agenturen auf Anfragen zur Nationalpark-Thematik vor?
5. Wie waren Mitarbeitende des MUNV in Gespräche, die die Agenturen zu Anfragen zum Nationalpark-Thema geführt haben, eingebunden? Wie wurde die Arbeit der Agenturen im laufenden Prozess evaluiert?
6. Ministerin Neubaur, Ministerin Gorißen und Minister Krischer haben am 6. September 2023 den Startschuss für die Nationalpark-Suche gegeben. Welche Termine zum Thema und zum Suchprozess haben die drei Regierungsmitglieder seitdem absolviert? Welche sind noch vorgesehen? (Bitte nach Minister/Ministerin und Termin aufschlüsseln)

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 12. Sept. 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25. September 2024 zur Thematik: „Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen bald unmöglich! Wann handelt endlich die Landesregierung?“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

am 09. Februar 2024 hat das Oberverwaltungsgerichts Münster mit dem Beschluss (21 B 74/24) die vorherigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf gegen die Ausnahmegenehmigung zur Entnahme der Wölfin Gloria bestätigt. Seither hat die Landesregierung aus Sicht der Weidtierhalter nichts unternommen, um ihre Herden effektiv vor Wolfsangriffen zu schützen. Im Kreis Wessel kam es in der Zeit vom 19. Juli bis zum 30. August 2024 zu 16 Wolfsangriffen, dabei wurden 37 Schafe getötet. Auch größere Weidetiere sind nicht mehr sicher. Im Kreis Düren wurde im Hürtgenwald eine Kuh durch Bissverletzungen schwer verletzt.

Die Begründung des OVG Münster, warum eine Entnahme der Wölfin Gloria nicht möglich sei, ist längst überholt. Der auffällige Wolf im Wolfsgebiet Schermbeck zeigt ein problematisches, auf geschützte Weidetiere ausgerichtetes Jagdverhalten. In Hünxe und Schermbeck wurde nachgewiesen, dass es sich bei einem Teil der Risse um einen Nachkommen der Wölfin Gloria handelt. Das von Gloria erlernte Jagdverhalten hat sie an ihre Welpen, die jetzt selbst jagen können, weitergegeben.

Aufgrund mangelnder Monitoring-Daten lässt sich keine seriöse Aussage zu der Anzahl der Wölfe treffen. Wir brauchen ein lückenloses und verlässliches Monitoring. Die Bearbeitung der Fälle durch das LANUV und die Erbringung der DAN-Nachweise dauern weiterhin viel zu lange. Im Fall der gerissenen Kuh im Hürtgenwald vergingen sechs Wochen zwischen Wolfsriss und der Bekanntgabe des DNA-Nachweises.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 25. September 2024 zum Thema „Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen bald unmöglich! Wann handelt endlich die Landesregierung?“.

Der Bericht sollte dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Was hat die Landesregierung seit dem OVG-Urteil unternommen, um das Wolfsmonitoring in NRW zu verbessern?
2. Wann ist mit der Überarbeitung des Wolfsmanagementplan für NRW insbesondere im Bereich des Wolfbestands-Monitoring zu rechnen?
3. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung ergriffen, um den DAN-Nachweis zu beschleunigen?
4. Wann erlässt die Landesregierung gemeinsam mit dem Kreis Wesel eine neue rechtssichere artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von Gloria und Ihren auffälligen Nachkömmlingen?

Mit freundlichen Grüßen

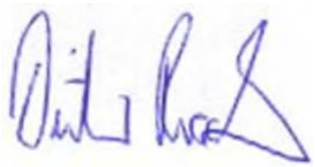

Dietmar Brockes MdL